



KZVB AKTIV

www.kzvb.de



Inhalt

04	Vorwort des Vorstands
06	Impressionen
10	Politische Herausforderungen
14	Mitgliederbefragung
16	Vertreterversammlung
18	Vertragszahnärztetag Bayern 2010
20	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
22	Finanzen
28	Organisationsstruktur
30	Personalentwicklung
31	Datenschutz
32	Innere Verwaltung
34	IT – Moderner Dienstleister
36	Recht
38	Zulassung, Bedarfsplanung, Mitgliederwesen
40	Vertragswesen
42	Abrechnung, Abrechnung Online
45	Honorarwesen
46	Abrechnungsberatung, Patientenberatung, Zahnarzt-Zweitmeinung
47	Ausschüsse
49	Qualitätsmanagement
50	Gutachterwesen
52	Bezirksstellen, Dienststelle Nürnberg, Notdienstportal
54	Kieferorthopädie
56	Berufsbegleitende/Berufspolitische Bildung
57	Bayerische Ärzteversorgung
58	Wirtschaftlichkeitsprüfung
59	Impressum

Vorwort

*Gelungenes sichern –
Herausforderungen annehmen*

Die KZVB konnte in diesem Jahr ihr 60-jähriges Bestehen feiern. Die Geschichte der KZVB ist eine Erfolgsgeschichte. Noch nie hatte die KZVB mehr Mitglieder als heute. Rund 9300 Zahnärztinnen und Zahnärzte werden kompetent, schnell und zuverlässig betreut. Zudem vertritt die KZVB die Interessen des Berufsstandes engagiert und erfolgreich gegenüber der Politik und den Krankenkassen.

Die KZVB ist heute ein modernes Dienstleistungsunternehmen, das den Vergleich mit der freien Wirtschaft nicht zu scheuen braucht. Obwohl die Zahl der Mitglieder stetig steigt, blieben die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und der Verwaltungskostenbeitrag im Berichtszeitraum konstant. Wir beschränken uns aber nicht darauf, den Status quo zu erhalten, sondern entwickeln das bestehende

System zum Vorteil der bayerischen Vertragszahnärzte weiter. So konnten wir innerhalb der Kollektivverträge im Dialog mit den Krankenkassen spürbare Verbesserungen erreichen. Darüber hinaus konnten wir durch kollektive Ergänzungsverträge mit einigen Kassen die Leistungen für gesetzlich versicherte Patienten ausweiten. Zahnmedizinische Innovationen kommen so auch diesen Patienten zugute.

Unsere politischen Vorstellungen konnten wir durch intensive Überzeugungsarbeit auch bei den Entscheidungsträgern verankern. So enthält der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag zentrale Forderungen der Zahnärzteschaft, die allerdings noch auf ihre Umsetzung warten.

Wir hielten und halten uns aber auch nicht zurück, wenn es darum geht, auf Fehlentwicklungen – etwa bei der elektronischen Gesundheitskarte oder beim Gesundheitsfonds – hinzuweisen. Auch beim umstrittenen Thema sektorenübergreifende Qualitätssicherung nutzen wir alle unsere Mög-



Der Geschäftsbericht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

lichkeiten, um falsche Weichenstellungen zu vermeiden. Unser Ziel ist es, zusätzliche Bürokratie zu verhindern.

Dieser Geschäftsbericht gibt Ihnen einen Überblick über die zahlreichen Aktivitäten der KZVB. Er belegt, dass wir getreu unserem Motto „Evolution statt Revolution“ auch im vergangenen Jahr wieder dazu beitragen konnten, die Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung innerhalb des bestehenden Systems zu optimieren. Er bietet den Menschen, die hinter der Organisation KZVB stehen, die Möglichkeit, sich und ihre Arbeit darzustellen.

Die KZVB ist nicht nur die größte der 17 deutschen KZVen, sie ist auch die wirtschaftlichste. Nirgends zahlen die Zahnärzte einen geringeren Verwaltungskostenbeitrag als in Bayern. Das ist das Verdienst unserer engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kolleginnen und Kollegen, die sich ehrenamtlich für den Berufsstand engagieren. Ihnen gilt der Dank des Vorstands.

Das einzig Beständige im Gesundheitswesen ist die Veränderung. Die KZVB ist auch für neue Herausforderungen gut gerüstet.

Die bayerischen Zahnärzte haben im Juli eine neue Vertreterversammlung gewählt. Sie haben dabei auf Kontinuität gesetzt. Ein besseres Zeugnis kann man der KZVB kaum ausstellen. Sie haben klargemacht, dass sie an der zahnärztlichen Selbstverwaltung festhalten wollen und damit die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft der KZVB gestellt.



*Dr. Janusz Rat (oben)
Vorsitzender des Vorstands der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns*



*Dr. Martin Reißig
stv. Vorsitzender des Vorstands der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns*



Impressionen

Alan Pick, Nachfahre einer jüdischen Zahnarztfamilie, war sichtlich gerührt, als er die Namen seiner Vorfahren auf einer Gedenktafel im Zahnärzthehaus München entdeckte. Der US-Amerikaner dankte Dr. Janusz Rat dafür, dass die KZVB einen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des Berufsstandes geleistet hat.



Zu einem Vieraugengespräch empfing Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch seinen langjährigen standespolitischen Weggefährten Dr. Janusz Rat in seinem Büro.



Dialog zwischen Wissenschaft und Politik: Professor Günther Neubauer, Dr. Janusz Rat, MdB Johannes Singhammer und Dr. Martin Reißig (v.l.)





Eingerahmt vom KZVB-Vorsitzenden Dr. Janusz Rat und dessen Ehefrau Dr. Gabriele Rat, verfolgt Bayerns Gesundheitsminister Markus Söder aufmerksam den Festakt 60 Jahre KZVB und 30 Jahre Zahnärztehaus München. Rechts der Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses Dr. Rainer Hess.



Berichteten über die Entstehungsgeschichte des Zahnärztehauses vor 30 Jahren: Gebhard Aigner (m.) und Dr. Wolfgang Scheuffler mit Moderatorin Katja Voigt.



Abschied von einem Weggefährten: Dr. Michael Gleau (l.) und Dr. Maximilian Gaßner wenige Tage bevor dieser Leiter des Bundesversicherungsamtes wurde.



Sympathische Botschafterin des Berufsstandes: Zahnkönigin Dr. Meike Müller gab der KZVB die Ehre und wurde vom Triumvirat Böhm, Rat, Gleau begrüßt.



Bayerns Gesundheitsminister Markus Söder trug sich in Gegenwart von Dr. Janusz Rat, Vorsitzender des Vorstands der KZVB, in das Gästebuch der KZVB ein. Er schrieb: „Damit ich auch noch morgen kräftig zubeißen kann – alles Gute!“



Den Kampf gegen die Ausweitung der Gewerbesteuer auf Freiberufler führte die KZVB an. Das Interesse der Medien an diesem Thema war enorm.



Dr. Marion Marschall, die neue Chefredakteurin der „DZW“, sprach mit Dr. Janusz Rat über die Zukunftsperspektiven der vertragszahnärztlichen Versorgung.



Stabwechsel im Gesundheitsministerium: Horst Wonka (l.) übernahm nach dem Ausscheiden von Dr. Maximilian Gaßner (r.) die Leitung der Abteilung Gesundheitspolitik.



Ministerpräsident Horst Seehofer nahm sich Zeit am Rande der Veranstaltung „60 Jahre Presseclub München“ für einen kurzen Gedankenaustausch mit Dr. Janusz Rat. Dr. Wolfgang Heubisch wachte als Unparteiischer über das Gespräch.



Dr. Michael Gleau, KZVB-Referent für Öffentlichkeitsarbeit, im Gespräch mit Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, der Speerspitze der bayerischen Liberalen in Berlin.



An den Approbationsentzug jüdischer Ärzte und Zahnärzte erinnerte das Klinikum Rechts der Isar. Dr. Janusz Rat sprach mit Professor Herbert Deppe.



Zur Apo-Bank unterhält die KZVB traditionell gute Kontakte: Dr. Martin Reißig im Gespräch mit Niederlassungsleiter Bruno Höfter.



Dr. Janusz Rat konnte zentrale Forderungen der Zahnärzteschaft bei den FDP-Ministern Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Dr. Wolfgang Heubisch platzieren.



Dr. Michael Gleau, Dr. Janusz Rat, Privatdozentin Dr. Elisabeth Mützel und Prof. Matthias Graw (v.l.) bei der Vorstellung des Dokumentationsbogens „Häusliche Gewalt“.

Politische Herausforderungen

„Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft“, dieses Zitat Wilhelm von Humboldts trifft hervorragend auf die KZVB im Jahr 2010 zu. So war dieses Jahr für die KZVB ein doppeltes Jubiläumsjahr: Vor 60 Jahren wurde die KZVB gegründet, vor 30 Jahren wurde das Münchner Zahnärztheaus eingeweiht. Sowohl die Organisation als auch das Gebäude stehen im Jubiläumsjahr ausgezeichnet da. Beide wurden immer wieder den neuen Herausforderungen angepasst. Und noch ein wegweisendes Ereignis hat im Jahr 2010 stattgefunden: Die rund 9300 Mitglieder der KZVB waren aufgerufen, eine neue Vertreterversammlung zu wählen. Auch in den kommenden sechs Jahren stellt der Verband Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB) die Mehrheit im „Parlament der Vertragszahnärzteschaft“.

Inwieweit das Wissen um die jüngere Vergangenheit bei der Entscheidung der Wähler eine Rolle gespielt hat, mag jeder selbst beurteilen. Es heißt zwar auch: „Das Publikum klatscht nicht für das, was einmal war“, doch die Erinnerung an die unruhigen Zeiten der zahnärztlichen Standespolitik wirkt bei vielen Kolleginnen und Kollegen bis heute nach. Sie wünschen sich vor allem eines: verlässliche Rahmenbedingungen für ihre tägliche Arbeit in der Praxis. Dies wurde

auch bei der Mitgliederbefragung deutlich, die die KZVB im Dezember 2009 durchgeführt hat (siehe Seite 14). Die überwiegende Mehrheit der Zahnärzte sprach sich für einen Verbleib im System der gesetzlichen Krankenversicherung und eine starke Selbstverwaltung aus. Und so haben sie auch gewählt. Selbst mit den Krankenkassen verhandeln will kaum ein Kollege. Das ist nachvollziehbar, denn Verhandlungen mit den Kassen sind heute ein kompliziertes Geschäft. So viele Faktoren beeinflussen die Höhe der tatsächlichen Vergütung, dass es Spezialisten braucht, um den Überblick zu behalten. Die gibt es in der Verwaltung der KZVB. Allerdings sind sie keine Zahnärzte. Den zahnärztlichen Sachverstand bringen die hauptamtlichen Vorsitzenden sowie die zuständigen Referenten ein, die sich mit voller Kraft für den Berufsstand engagieren können.

Kein großer Wurf in Sicht

Angesichts so mancher Entscheidung stellt sich die Frage, inwieweit die Politik die Zusammenhänge im Gesundheitswesen überhaupt noch durchschaut. Ein Abgeordneter im Landtag oder Bundestag muss über so viele Politikbereiche informiert sein, dass er auf den Sachverstand der Fachpolitiker und des

Beamtenapparats angewiesen ist. Die KZVB hat beispielsweise von Anfang an darauf hingewiesen, zu welchen Verwerfungen der Gesundheitsfonds führen wird, wurde damals aber nicht gehört. Heute hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass dieses Bürokratieungetüm mehr Probleme geschaffen als gelöst hat. An der Unterfinanzierung des Gesundheitswesens hat sich durch den Fonds nichts geändert. Der große Wurf ist Schwarz-Gelb in der Gesundheitspolitik bislang nicht gelungen. Doch die Hoffnung stirbt zuletzt! Jeder Experte weiß, dass der medizinische Fortschritt und die demografische Entwicklung weitreichendere Maßnahmen erfordern als die bislang getroffenen. Immerhin konnte die KZVB zentrale Forderungen der Zahnärzteschaft im Koalitionsvertrag verankern. Die KZVB wird nicht locker lassen und darauf drängen, dass den Worten endlich Taten folgen. Auch gegen die elektronische Gesundheitskarte mit der verpflichtenden Online-Anbindung macht die KZVB weiter Front.

Ulla Schmidt wirkt nach

Erfolge konnte die KZVB im Berichtszeitraum bei den Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen erzielen. Insbesondere mit dem BKK-Landesverband hat die KZVB im

Berichtszeitraum gut zusammengearbeitet. Als sich Ende 2009 eine Budgetüberschreitung andeutete, konnte die KZVB durch das kooperative Verhalten des BKK-Landesverbandes auf die Festsetzung von Puffertagen verzichten. Kollektive Ergänzungsverträge mit dem BKK-Landesverband eröffnen den Praxen zusätzliche Einnahmemöglichkeiten.

Die IKK SIGNAL IDUNA (ab 1. Juli 2010: Vereinigte IKK) erwies sich als besonders innovationsfreudig und stimmte den Vertragsvorschlägen der KZVB zur frühkindlichen Untersuchung und zu einer Verbesserung der Parodontalbehandlung (PAR) zu.

Die Verhandlungen mit der AOK Bayern waren dagegen komplizierter, was vor allem auch an der unklaren Einnahmesituation liegt. Drohende Rückzahlungen an den Gesundheitsfonds in Millionenhöhe veranlassten die AOK-Vertreter, einen Sparkurs einzuschlagen. Die Vertragsverhandlungen konnten deshalb bis zum Ende des Berichtszeitraums nicht zu Ende geführt werden. Die Zahnärzte sind also heute ganz unmittelbar von der missglückten Reform aus der Ära Ulla Schmidt betroffen. So, wie es die KZVB vorhergesagt hat.

Schwierig gestalten sich seit Jahren auch die Verhandlungen mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek). Die Ersatzkassen fordern

*Versöhnliche Geste:
Dr. Christian Öttl
gratuliert Dr. Janusz
Rat im Namen des
FVDZ Bayern zum
Wahlerfolg.*



*Dr. Stefan Böhm,
Dr. Martin Reißig
und Dr. Janusz Rat
bei der Vertreter-
versammlung
der Kassenzahn-
ärztlichen Bundes-
vereinigung.*



eine Angleichung der Punktwerte zwischen ihnen und den Regionalkassen. Die höheren Punktwerte der Ersatzkassen führten zu Wettbewerbsverzerrungen. Auch dieses Problem hat sich durch die Einführung des Gesundheitsfonds verschärft. Da auf dem Verhandlungsweg keine Einigung zu erzielen war, blieb letztendlich nur der Weg zum Schiedsamt. In den Schriftsätzen wurden die gegensätzlichen Standpunkte der beiden Parteien offenkundig. In der ersten Sitzung am 23. November 2009 kam es zu keiner Entscheidung. Am 4. Dezember 2009 wurden nach der mündlichen Verhandlung folgende Beschlüsse gefasst:

Die Gesamtvergütungsobergrenze für die vertragszahnärztlichen Leistungen für die Ersatzkassen in Bayern wurde für das Jahr 2008 um 0,64 Prozent erhöht. Für das Jahr 2009 wurde die Gesamtvergütungsobergrenze um 1,41 Prozent erhöht. Der Vertrag gilt ab 1. Januar 2009 bis zum Inkrafttreten eines Vertrages für das Jahr 2010. Vom Schiedsamt wurden die Forderungen der KZVB in vollem Umfang anerkannt.

Der Gang zum Schiedsamt war auch notwendig, weil sich die Ersatzkassen 2009 vom Verbandsbudget trennen wollten. Das Verbandsbudget verhinderte Überschreitungen einzelner Ersatzkassen. Der Gesetzgeber hatte im Sozialgesetzbuch V die Pflicht der Ersatzkassen zu einem Verbandsbudget aufgehoben. Auch in diesem Punkt konnte sich die KZVB beim Schiedsamt durchsetzen.

2010 hat sich der Konflikt in diesem Bereich jedoch fortgesetzt. Das Ergebnis ist offen. Allerdings hat die Techniker Krankenkasse bereits für 2011 ihren Austritt aus dem vdek für den zahnärztlichen Bereich erklärt.

Die Vergütungsverhandlungen für 2010 erfolgten mit dem BKK-Landesverband, der IKK SIGNAL IDUNA, der Landwirtschaftlichen Krankenkasse und der Bundesknappschaft zügig und endeten mit der maximalen Ausschöpfung der Grundlohnsummensteigerung bei Gesamtvergütung und Punktwert. Mit der AOK Bayern und den Ersatzkassen konnte im Berichtszeitraum noch kein Abschluss erzielt werden.

Bürokratie vermeiden

Die KZVB bemüht sich, gesetzliche Vorgaben so unbürokratisch und zahnarztfreundlich wie möglich umzusetzen. Die KZVB sieht sich als Partner der Zahnärzte und nicht als Aufsichtsbehörde. Gelungen ist das beispielsweise beim Qualitätsmanagement. Hier hat die KZVB in Zusammenarbeit mit der BLZK einen Leitfaden entwickelt, der für die Praxen eine echte Hilfestellung ist. Auch bei der Zufälligkeitsprüfung hat die KZVB ihren Ermessensspielraum voll ausgeschöpft, mit den Kassen gut verhandelt und so dafür gesorgt, dass nur sehr wenige Kollegen davon betroffen sind. Dasselbe gilt für die Fortbildungspflicht. Niemand muss Nachweise

an die KZVB schicken – eine kurze Bestätigung reicht aus. Kolleginnen und Kollegen, die das Formular nicht rechtzeitig eingeschickt haben, hat die KZVB persönlich angerufen, um sie vor Honorarkürzungen zu bewahren. Das Gutachterwesen hat die KZVB völlig neu aufgebaut. Die Ablehnungsquote konnte die KZVB gegenüber früheren Jahren deutlich reduzieren. Das versteht die KZVB unter moderner Standespolitik und Selbstverwaltung.

Angriffe abgewehrt

Immer wieder sind Zahnärzte Angriffen von außen ausgesetzt. Ein Beispiel dafür sind Selektivverträge, mit denen einige Krankenkassen den Berufsstand spalten und die Kollegen in einen ruinösen Preiskampf treiben wollen. Mit Billig-Zahnersatz aus dem Ausland wird dann um Versicherte geworben. Auch hier ist die KZVB aktiv geworden. Einige wichtige Kassen konnten davon überzeugt werden, derartige Verträge mit Dentalhandelsunternehmen zu kündigen. Wenn sie tatsächlich mehr Qualität wollen, sind die Kassen gut beraten, Ergänzungsverträge mit der KZVB abzuschließen, an denen jeder bayerische Vertragszahnarzt teilnehmen kann. Das garantiert eine flächendeckende Versorgung und zufriedene Patienten.

Die Ergänzungsverträge, die die KZVB bisher mit der AOK Bayern, dem BKK-Landesverband und der Vereinigten IKK abge-

geschlossen hat, sind echte Meilensteine. Höhere Vergütungen im Bereich Kieferorthopädie (KFO) und Endodontie sorgen dafür, dass die Zahnmedizin keine Zweiklassenmedizin wird. Sie machen neue Verfahren auch gesetzlich versicherten Patienten zugänglich. Diesen Weg wird die KZVB fortsetzen.

Künftige Herausforderungen

Eine neue Herausforderung stellt die Richtlinie zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (sQs) dar, die der Gemeinsame Bundesausschuss erlassen hat. Noch steht sie unter dem Vorbehalt der Beanstandung durch das Bundesgesundheitsministerium. Die KZVB kämpft dafür, dass die Zahnärzte davon weitgehend ausgenommen werden. Sollte dies nicht gelingen, wird die KZVB sie so unkompliziert und unbürokratisch wie möglich umsetzen. Derzeit laufen diesbezüglich Gespräche mit den anderen am sQs beteiligten Organisationen wie der KVB sowie dem bayerischen Gesundheitsministerium. Die KZVB stellt sich dem Thema sQs, wehrt sich aber gegen die Schaffung eines neuen Kontroll- und Überwachungsapparats.

Qualitätssicherung ist für die KZVB kein neues Thema. Sie hat dazu bereits enorme Anstrengungen unternommen. Dazu zählen

- die EDV-gestützte Überprüfung der Abrechnung
- das Gutachterwesen für die Bereiche Zahnersatz, PAR und KFO

- das dem Gutachterverfahren nachgeschaltete sogenannte Prothetik-Verfahren, bei dem ein mit drei Zahnärzten besetztes Gremium Gutachten überprüft
- ein abgestuftes Verfahren mit Gutachtern und Obergutachtern für den Bereich der Ersatzkassen
- die regelmäßige Überprüfung der Röntgenaufnahmen aller bayerischen Zahnärzte durch eine unabhängige Röntgenstelle
- die rasche Bearbeitung von Berichtigungsanträgen der Krankenkassen in enger Zusammenarbeit mit den Praxen
- die im Auftrag der KZVB und der Krankenkassen von der Prüfungsstelle durchgeführte Wirtschaftlichkeitsprüfung anhand verschiedener statistischer Methoden sowie unter Ziehung von Stichproben.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der KZVB in den kommenden Jahren ist die zahnmedizinische Versorgung von Behinderten und Pflegebedürftigen. Ein eigenes Referat wird den Vorstand künftig bei seinen Bemühungen unterstützen, dieses Projekt erfolgreich in der Politik und bei den Krankenkassen zu platzieren. Die demografische Entwicklung ist gerade hier eine riesige Herausforderung.

Abrechnung Online ausbauen

Fortschritte konnte die KZVB im Berichtszeitraum auch bei Abrechnung Online erzielen. Die IT-Abteilung hat ein einfaches und

sicheres Verfahren hierfür entwickelt. Die Teilnehmerzahl wächst stetig. Ziel ist, dass schon bald alle Praxen online abrechnen. Neben den Bereichen, in denen schon jetzt online abgerechnet werden kann (konservierend-chirurgisch und ZE), müssen auch alle anderen Leistungsbereiche in die Abrechnung Online überführt werden – eine gewaltige technische Herausforderung! Hintergrund ist die zwingende Einführung des Datenträgeraustausches mit den Krankenkassen bundesweit. Die Aufgabe wird es sein, die strengen Vorgaben des Datenschutzes zu erfüllen. Lesen Sie hierzu auch die Seiten 42 und 31.

Politische Kernziele der KZVB bleiben weiterhin:

- die Abschaffung der Budgetierung
- die Abschaffung der Anbindung an die Grundlohnsumme
- der barrierefreie Zugang zur Kostenerstattung
- die schrittweise Abschaffung des Zuzahlungsverbot im Bema
- die stärkere Regionalisierung der Entscheidungen im Gesundheitswesen
- eine krisenfesteste Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung
- ein spürbarer Bürokratieabbau.

All diese Ziele sind nicht von heute auf morgen zu erreichen, doch steter Tropfen höhlt so manchen Stein. Packen wir also die Herausforderungen gemeinsam an – zum Wohle unseres Berufsstandes und unserer Patienten! •

Mitgliederbefragung

Die KZVB ist eine unverzichtbare Organisation

Die KZVB versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen. Aus diesem Grund beschloss der Vorstand, eine Mitgliederbefragung unter den bayerischen Vertragszahnärzten durchzuführen. Schwerpunkt der Befragung waren die drei Bereiche Dienstleistungen, hoheitliche Aufgaben und Standespolitik. Die Resonanz übertraf alle Erwartungen: Mehr als 2000 Zahnärzte beteiligten sich an der Umfrage. Vorstand, Ehrenamtsträger sowie die Mitarbeiter können mit dem Urteil der Basis zufrieden sein.

Um Kosten und Papier zu sparen, wurde die Befragung weitgehend internetbasiert durchgeführt. 5167 Vertragszahnärzte bekamen die Einladung per E-Mail, 3977 wurden per Brief angeschrieben. Die Durchführung lag in den Händen der Firma facit digital, einem renommierten Marktforschungsinstitut aus München. Der Datenschutz wurde strikt eingehalten. So übermittelte facit digital die Ergebnisse ausschließlich in anonymisierter Form an die KZVB. „Üblicherweise liegt die Rücklaufquote bei derartigen Befragungen bei maximal zehn Prozent“, erklärt Projektleiter Michael Wörmann von facit digital. Bei der KZVB war sie mehr als doppelt so hoch. Entsprechend aufschlussreich sind die Ergebnisse.

Die Notenskala reichte bei den einzelnen Fragen von 1 (sehr zufrieden) bis 5 (sehr unzufrieden). Auch die Gesamtzufriedenheit wurde ermittelt. Hier erreichte die KZVB einen erfreulich positiven Wert von 2,45. Fast zwei Drittel der Befragten sind mit der Arbeit der KZVB zufrieden oder sehr zufrieden. Nur 15 Prozent sind unzufrieden oder sehr unzufrieden.

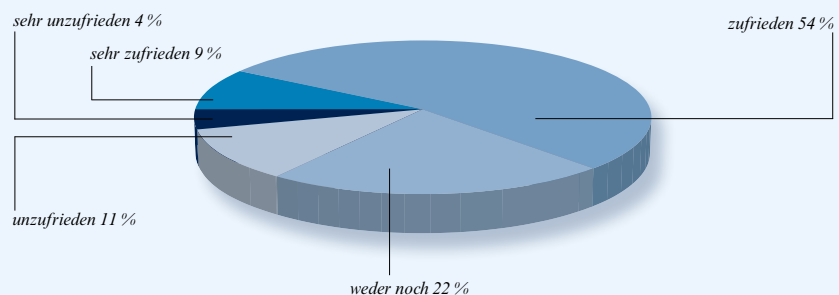
Erreichbarkeit verbessern

Einen großen Beitrag zu diesem Gesamturteil dürften die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KZVB geleistet haben. 87 Prozent der Befragten sind mit ihnen sehr zufrieden oder zufrieden. Etwas schlechter schnitt die KZVB bei der Erreichbarkeit ab. Mit diesem Punkt sind „nur“ 65 Prozent der Befragten zufrieden, 20 Prozent sehen Verbesserungsbedarf. So wurde bei den offenen Fragen unter anderem angeregt, alle Büros auch in der Mittagszeit zu besetzen. „Wir versuchen hier, rasch Abhilfe zu schaffen“, kündigt Dr. Walter Donhauser, kaufmännischer Geschäftsführer der KZVB, an. Auch die Zahl der Mitarbeiter, die Anrufe entgegennehmen, will die KZVB aufgrund der Umfrage erhöhen.

Bei den Publikationen schnitt das Rundschreiben mit der Note 2,05 am besten ab, dicht gefolgt vom Bayerischen Zahnärzteblatt (2,07) und von der Internetseite www.kzvb.de (2,16). Etwas schlechter beurteilt wurden dagegen das KZVB TRANSPARENT (2,44) und die Patientenzeitschrift Lückenlos (2,68). „Von schlechten Noten kann man aber auch hier nicht sprechen“, erklärt Michael Wörmann.

Häufig genutzt werden von den bayerischen Vertragszahnärzten die Rote Abrechnungsmappe und das Festzuschuss-Kompensationspendium. Deutlich geringer ist das Interesse dagegen an der Blauen Vertragsmappe. Zufrieden sind die Mitglieder auch mit Fortbildungsveranstaltungen zu vertragsärztlichen Themen (2,29) und den berufspolitischen Informationen (2,58). Die Zweiteinstimmungsstellen in München und Nürnberg halten 62 Prozent der Befragten für sinnvolle Einrichtungen. Offensichtlich sind die Zahnärzte auch mit den Verhandlungserfolgen des derzeitigen Vorstands zufrieden. So wollen nur fünf Prozent selbst mit den Krankenkassen Verträge schließen. Auch die aktuellen Ergänzungsverträge der KZVB sieht die Basis positiv: 61 Prozent Zustimmung gibt es dafür. „Diese Ergebnisse sind Bestätigung

GESAMTZUFRIEDENHEIT MIT DER KZVB



und Ansporn zugleich. Keinesfalls werden wir uns auf irgendwelchen Lorbeeren ausruhen“, meint der stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der KZVB, Dr. Martin Reißig.

Augenmaß bei Kontrollfunktion

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat der Gesetzgeber der KZVB auch hoheitliche Aufgaben wie den Sicherstellungsauftrag, das Gutachterwesen oder den Abschluss von Verträgen mit den Krankenkassen übertragen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür kann die KZVB nur indirekt, etwa durch Gespräche mit Politikern, beeinflussen. „Mir ist völlig klar, dass kein Kollege begeistert ist, wenn er in die Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt oder wenn er seine Fortbildungsnachweise vorlegen muss“, sagt KZVB-Chef Dr. Janusz Rat. Die KZVB bemühe sich aber darum, alle Spielräume zugunsten der Zahnärzte zu nutzen und die gesetzlichen Vorgaben so unbürokratisch wie möglich umzusetzen. Entsprechend erfreut zeigt sich der KZVB-Vorsitzende deshalb angesichts der guten Noten, die seine Organisation auch in diesem neutralistischen Bereich bekommt. So sind 60 Prozent der Befragten der Meinung, dass die KZVB in ihrer Kontrollfunktion das nötige Augenmaß besitzt, 21 Prozent haben dazu keine Meinung, 19 Prozent stimmen dieser Aussage nicht zu. Ähnlich sieht es

beim Thema Verteilungsgerechtigkeit aus. 56 Prozent der Zahnärzte sagen, dass die KZVB für eine gerechte Verteilung der Honorare sorgt. Etwas schlechter sind die Werte bei der Frage nach der Zufriedenheit mit den Verhandlungsergebnissen mit den Krankenkassen. 26 Prozent sind der Meinung, die KZVB hätte hier mehr herausholen können. „Ich vermute, dass einige Kollegen nicht wissen, dass uns der Gesetzgeber hier enge Grenzen auferlegt hat. Unsere Honorare dürfen dank der Seehoferschen Gesundheitsreform nicht stärker steigen als die Grundlohnsumme. Diesen Maximalwert haben wir gegenüber den Kassen in den letzten Jahren immer durchgesetzt“, so Rat. Offensichtlich wissen die Zahnärzte genau, wie zäh Verhandlungen mit den Krankenkassen sein können. So sind 79 Prozent der Meinung, dass diese bei der KZVB am besten aufgehoben sind.

Gegen staatliche Einmischung

Eine stärkere Einmischung des Staates in ihre Angelegenheiten scheint für die allermeisten Zahnärzte ein Albtraum zu sein. 90 Prozent sind der Meinung, dass die hoheitlichen Aufgaben auch in Zukunft bei der KZVB angesiedelt sein sollen. Auch für die gesundheitspolitische Diskussion liefert die Mitgliederbefragung der KZVB-Führung wertvolle Munition. So waren die Mitglieder aufgefordert, standespolitische For-

derungen zu priorisieren. Das Ergebnis spricht für sich. An erster Stelle steht die Abschaffung der Budgetierung zahnärztlicher Leistungen, dicht gefolgt von der Anpassung der privaten Gebührenordnung (GOZ) an die Kostenentwicklung. Auch für die Gewährleistung der freien Arztwahl, eine Aufhebung des Zuzahlungsverbotes in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und einen Stopp der elektronischen Gesundheitskarte sprachen sich rund zwei Drittel der Befragten aus. Interessant ist auch die Meinung der Mitglieder zum richtigen Vorgehen in der politischen Auseinandersetzung. 68 Prozent sprechen sich dafür aus, dass die KZVB-Führung auf „Evolution statt Revolution“ setzen soll. „Das ist eine klare Bestätigung für den Kurs, den Dr. Martin Reißig und ich vor fünf Jahren eingeschlagen haben. Offensichtlich hat die Mehrheit der bayerischen Zahnärzte erkannt, dass man mit einer reinen Blockadehaltung und Fundamentalopposition nichts erreicht“, so Rat.

Diese Einschätzung belegt auch eine andere Zahl: Nur 33 Prozent der Zahnärzte können sich vorstellen, aus dem GKV-System auszusteigen. Gerade einmal 15 Prozent halten die KZVB für verzichtbar. Von der Mitgliederbefragung gehen also klare Signale aus: Die bayerischen Vertragszahnärzte stehen hinter „ihrer“ KZV, und in zentralen Forderungen herrscht ein hohes Maß an Einigkeit. •

Vertreterversammlung der KZVB

Die Vertreterversammlung (VV) der KZVB trifft als das „Parlament der bayerischen Vertragszahnärzte“ Entscheidungen, die für die Mitglieder von grundlegender Bedeutung sind. Dazu gehören beispielsweise die Wahl der beiden KZVB-Vorsitzenden sowie der Delegierten für die VV der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, die Festsetzung des Haushaltsplanes und der Mitgliedsbeiträge oder der Erlass der KZVB-Satzung.

Im Berichtszeitraum tagte die VV vom 20. bis 21. November. Geleitet wurde sie vom Vorsitzenden Dr. Alexander Süllner und seinem Stellvertreter Dr. Günter Schneider. Die 24 Mitglieder der VV diskutierten intensiv über den Umgang der KZVB mit Politik und Krankenkassen. Dabei sprach sich eine deutliche Mehrheit

für einen konstruktiven und sachlichen Kurs und gegen Krawall aus. In einer Resolution wurde festgestellt, dass sich der amtierende KZVB-Vorstand seit seinem Amtsantritt in Bayern und auf Bundesebene als kompetenter und verlässlicher Gesprächspartner präsentiert hat. „Die VV begrüßt die erreichten politischen Zwischenergebnisse sowie die Geschäftsführung und Vertragsgestaltung des Vorstands“, heißt es im Text.

Zum Politikwechsel beigetragen

Eine überzeugende Bilanz konnte der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat der VV vorlegen. Das Motto „Evolution statt Revolution“ habe sich bewährt. Mit ihrer konstruktiven Arbeit habe die KZVB zum

Politikwechsel in Deutschland beigetragen. Die KZVB-Führung habe zentrale Anliegen der Zahnärzteschaft in die Koalitionsverhandlungen eingebracht. Jetzt gehe es darum, dass den Ankündigungen bald Taten folgen. Hier werde man weiter Druck machen.

Auch die Vertragspolitik des Vorstands stieß bei der Mehrheit der Delegierten auf Zustimmung. KZVB-Chef Rat: „Wir nutzen den Gestaltungsspielraum, den uns der Gesetzgeber zugesteht, im Interesse der bayerischen Vertragszahnärzte voll aus.“ So habe die KZVB-Führung zusätzliches Geld heraushandeln und dadurch die Zahl der Puffertage im Vergleich zu früheren Zeiten deutlich reduzieren können. Der nächste Schritt müsse die völlige Abschaffung der Budgetierung sein.

VORSITZENDE DER AUSSCHÜSSE

- Dr. Stefan Böhm
Vertreterversammlungsausschuss
- Dr. Frank Portugall
Finanzausschuss
- ZA Karl Sochurek
Datenausschuss



Auch Zusatzverträge, wie die KFO-Qualitätsverträge mit der AOK Bayern und dem BKK-Landesverband, brächten mehr Geld ins System. „Von unseren Verträgen profitieren alle bayerischen Zahnärzte“, so Rat weiter. „Das ist der entscheidende Unterschied zu den Selektivverträgen einiger Krankenkassen, die den Berufsstand spalten wollen.“

Solide Finanzen

Der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Martin Reißig ergänzte, die KZVB schließe keine Selektiv-, sondern kollektive Ergänzungsverträge. „Die Vergütungen werden also zusätzlich zu den im Kollektivvertrag vereinbarten Honoraren bezahlt.“ Ein Erfolgsmodell der KZVB sei auch die Zahnarzt-Zweitmeinung. „Das ist unsere Antwort auf den gestiegenen Beratungsbedarf der Patienten und ominöse Bewertungsportale im Internet.“

Auch das Notdienstportal www.notdienst-zahn.de trage den Bedürfnissen der Patienten Rechnung. Es sei ein Beleg für die Serviceorientierung der KZVB und ihrer Mitglieder. Bei den Kollegen sei es ebenso wie das zusammen mit der BLZK eingeführte QM-System auf äußerst positive Resonanz gestoßen. Der Haushalt der KZVB ist

MITGLIEDER DER VERTRETERVERSAMMLUNG

- Dr. Klaus Aichinger
- ZA Peter Benedikt
- Dr. Stefan Böhm
- Dr. Ulrike Brand-Bloier
- Dr. Nicol Dudek
- Dr. Claus Durlak
- Dr. Rudolf Förschner
- Dr. Otto Gehm
- Dr. Heinz-Michael Günther
- Dr. Manfred Kinner
- Dr. Michael Lechner
- Dr. Andreas Moser
- Dr. Elisabeth Müller
- Dr. Frank Portugall
- Dr. Norbert Rinner
- Dr. Willi Scheinkönig
- Dr. Peter Philipp Scheufele
- Dr. Günter Schneider
- Dr. Rüdiger Schott
- Dr. Alexander Süllner
- Dr. Horst-Dieter Wendel
- Dr. Axel Wiedenmann
- Dr. Dr. Christoph Will
- Dr. Reiner Zajitschek



trotz der Weltfinanzkrise grundsolide. Aus diesem Grund konnte die VV auch den Verwaltungskostenbeitrag unverändert lassen. Die 132 von einigen Delegierten eingereichten Fragen sah die Mehrheit als Missbrauch der VV an. Deshalb wurde die Fragestunde nach kurzer Diskussion an das Ende der Tagesordnung gestellt. Die Geschäftsführer und Bereichsleiter der KZVB nahmen sich dann die Zeit, um alle eingereichten Fragen ausführlich zu beantworten.



*Dr. Alexander Süllner (l.)
Vorsitzender der Vertreterversammlung und
Referent des Vorstands für Bezirksstellen/Obleute*

*Dr. Günter Schneider
stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung
und Referent des Vorstands
für die Bayerische Ärzteversorgung*

Vertragszahnärztetag Bayern 2010



Der Vertragszahnärztetag Bayern ist mittlerweile fester Bestandteil im Kalender der KZVB und der bayerischen Vertragszahnärzte. Diese Fortbildung, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Vertragszahnärzte zugeschnitten ist, fand im April bereits zum dritten Mal statt. Knapp 300 Zahnärzte waren nach München ins Hilton Hotel am

Tucherpark gekommen, um ihre „Fitness für die Praxis“, so das Motto des Kongresses, zu steigern. Anders als in den Vorjahren war die Veranstaltung dieses Jahr eintägig mit einer Auftaktveranstaltung am Vorabend.

Wie weit geht die ethische Verpflichtung eines Zahnarztes in einer Gesellschaft, die seine Leistungen nicht mehr bezahlen

kann oder will? Diese Frage diskutierten bei der Auftaktveranstaltung namhafte Experten aus Politik, Ethik, Justiz und Zahnmedizin: Professor Dr. Dr. Klaus Ulsenheimer, Münchner Rechtsanwalt und Experte in Medizinrecht, Professor Dr. Georg Marckmann, Medizinethiker von der Universität Tübingen, der ehemalige Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Dr. Günther Beckstein, und Dr. Janusz Rat, Vorsitzender der KZVB. Als Fazit konnte festgehalten werden: Die Versicherten müssen sich darauf einstellen, dass entweder die Kosten für die Gesundheit weiter steigen oder Leistungen rationiert werden müssen.

Fit für die Praxis

Beim Vertragszahnärztetag Bayern bekamen die Teilnehmer wieder wertvolle Tipps und Hinweise zu Praxisführung, Abrechnung und Marketing. Steht mir ein Ausfallhonorar zu, wenn der Patient nicht zum vereinbarten Termin in der Praxis erscheint, wann kann ich es ablehnen, einen Patienten zu behandeln, sind „Vorher-Nachher“-Bilder von Patienten im Internet juristisch unbedenklich und welche Bedeutung hat die Vertragszahnheilkunde für die Umsetzung der modernen Zahnmedizin? Diese und an-



*Diskutierten über die ethische Verpflichtung von Ärzten und Zahnärzten (v.l.):
Medizinethiker Professor Dr. Georg Marckmann,
KZVB-Chef Dr. Janusz Rat,
Moderator Andreas Mayer,
Ministerpräsident a.D. Dr. Günther Beckstein
und Rechtsanwalt Professor Dr. Dr. Klaus Ulsenheimer*

dere Fragen wurden den Kongressteilnehmern umfassend beantwortet. Wertvolle Tipps zur Abrechnung bekamen die Vertragszahnärzte und ihre Mitarbeiterinnen sowohl im Hauptprogramm als auch in einem außerordentlich gut besuchten Parallelprogramm.

Einen durchaus ernsten Hintergrund hatte die Kochshow mit Starkoch Frank Heppner, die von Dr. Stefan Böhm, KZVB-Referent für Honorarwesen, moderiert wurde. Die beiden informierten auf unterhaltensame Art und Weise über zahngesunde Ernährung und ließen einige Teilnehmer ihre auf der Bühne zubereiteten zahngesunden Köstlichkeiten probieren. Beim Vertragszahnärztetag wurde auch ein Thema aufgegriffen, das in unserer Gesellschaft tabuisiert wird: häusliche Gewalt. Wie Zahnärzte richtig auf Verdachtsmomente reagieren, Spuren dokumentieren und sich dabei an Recht und Gesetz halten, wurde von Frau Dr. Elisabeth Mützel vom Institut für Rechtsmedizin der Universität München erläutert.

Dem DAK-Chef auf den Zahn gefühlt

In die Höhle des Löwen hatte sich Professor Dr. Herbert Rebscher beim Vertragszahnärztetag gewagt. Er referierte zum Thema

„Selektivverträge: Fortschritt oder Gefahr?“ und sah sich dabei massiver Kritik wegen des „Indento-Vertrages“ ausgesetzt. Durch die Zusammenarbeit mit einer Managementgesellschaft, die Auslandszahnersatz vertreibt, will die DAK ihren Versicherten Zahnersatz zum Nulltarif anbieten. Rebscher verteidigte diesen Vorstoß und meinte, die DAK müsse auch für „preisreagible Kunden“ ein entsprechendes Angebot bereithalten. KZVB-Vorsitzender Dr. Janusz Rat kritisierte Rebscher massiv. Die jahrelangen Bemühungen der Zahnärzteschaft, die Vollkasko mentalität der Patienten zu durchbrechen und sie an Zuzahlungen zu gewöhnen, würden durch die Versprechungen der DAK konterkariert. Auch die Prävention leide darunter, wenn eine Krankenkasse Zahnersatz zum Nulltarif anbiete.

Information und Service

Umrahmt wurde der Vertragszahnärztetag Bayern von einer vielseitigen Ausstellung, in der sich die Teilnehmer bei 25 Ausstellern über neue Produkte und Dienstleistungen informieren konnten. Die Palette war breit. So waren Banken, Finanzdienstleister und Abrechnungsexperten ebenso vertreten wie Spezialisten aus dem Dentalhandel und der

Implantologie. Auch über Prophylaxeprodukte konnten sich die Zahnärzte informieren. Und wer sich für eine Neugestaltung seiner Praxisräume interessierte, wurde bei den Angeboten eines ausstellenden Schreiners sowie einer Malerin, die sich auf Deckenmalerei im Behandlungszimmer spezialisiert hat, fündig.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KZVB-Verwaltung standen auch dieses Jahr für individuelle Gespräche zur Verfügung. Parallel zur Veranstaltung beantworteten sie Fragen zu rechtlichen Aspekten ebenso wie zu Abrechnung, Gutachterwesen oder Wirtschaftlichkeitsprüfung. Die bayerischen Vertragszahnärzte schätzen die persönliche Ansprache und Betreuung, die mittlerweile zu einem Markenzeichen dieser Veranstaltung geworden ist.

Der Vertragszahnärztetag Bayern 2011 findet am Samstag, 7. Mai 2011, im Hilton Munich Park am Tucherpark statt.



Auch die FDP-Landtagsabgeordnete Julika Sandt (l.) und die ehemalige bayerische Sozialministerin Christa Stevens nahmen am Vertragszahnärztetag teil.

Referierten beim Vertragszahnärztetag: (v.r.) Professor Dr. Christoph Benz von der Zahnklinik der LMU München, DAK-Chef Professor Dr. Herbert Rebscher und Andreas Mayer, stv. Justiziar der KZVB

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

In der heutigen Mediengesellschaft werden wir alle mit Informationen förmlich überhäuft. Eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nimmt deshalb in der Wirtschaft, bei Verbänden und bei Non-Profit-Organisationen einen immer höheren Stellenwert ein. Ziel ist es zum einen, Informationen zu filtern, zu bewerten und in einen Gesamtzusammenhang zu bringen. Zum anderen soll die eigene Organisation positiv in der Öffentlichkeit dargestellt werden.

Image bilden

Wozu eine schlechte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit führen kann, wurde bei der Ölpest im Golf von Mexiko im Sommer 2010 sehr deutlich. Permanente Kommunikationsspannen trugen maßgeblich dazu bei, dass der BP-Konzern als Verursacher dieser Katastrophe in ein äußerst negatives Licht gerückt wurde. Unabgestimmte Äußerungen der Verantwortlichen, falsche Bewertungen von Ereignissen und vorschnelle Erfolgsmeldungen zerstörten das Image des Unternehmens. Die Öffentlichkeit fühlte sich getäuscht. Der Vorstandsvorsitzende von BP musste zurücktreten. Ziel der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KZVB ist es, ein positives Image der bayerischen Ver-

tragszahnärzte in der Öffentlichkeit zu erzeugen. Die Zahnärzte sollen als Partner der Patienten wahrgenommen werden, die mit ihrer hohen fachlichen Qualifikation Tag für Tag Spitzenleistungen erbringen. Die Botschaft lautet: Im Mittelpunkt des zahnärztlichen Handelns steht der Patient. Die KZVB weist aber auch immer wieder darauf hin, dass zahnärztliche Leistungen Kosten verursachen, die nicht ausreichend von den gesetzlichen Krankenkassen vergütet werden. Insbesondere die seit 17 Jahren bestehende Budgetierung zahnärztlicher Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung prangert die KZVB an. So konnte sie erreichen, dass sich die Politik dieses Themas angenommen hat. Sogar in den schwarz-gelben Koalitionsvertrag wurde die Forderung nach einem Ende der Budgetierung aufgenommen. Allerdings folgten den Worten bislang noch keine Taten (siehe dazu auch Seite 10).

Interessen vertreten

Das Beispiel Budgetierung zeigt: Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die politische Interessenvertretung sind eng miteinander verbunden. Das weiß auch die KZVB. Deshalb spielen bei der Interessenvertretung

die Publikationen der KZVB, zu denen auch dieser Geschäftsbericht zählt, eine wichtige Rolle. Kassenvertreter und Politiker verfolgen sehr genau, wie die KZVB ihr Handeln im KZVB TRANSPARENT und im Bayerischen Zahnärzteblatt (BZB) bewertet. So erreichen die Pressestelle immer wieder Anrufe und Zuschriften mit Stellungnahmen zur Berichterstattung. Teilweise werden diese auch als Leserbriefe veröffentlicht. Krankenkassen und Politik wissen, dass die Stimme der KZVB bei ihren Mitgliedern Gewicht hat. Dies belegt im Übrigen auch die Mitgliederbefragung, die die KZVB Ende 2009 durchgeführt hat (siehe Seite 14).

Transparenz schaffen

Zur positiven Wahrnehmung der KZVB durch die Mitglieder hat sicher auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beigetragen. So war es von Anfang an ein Ziel des jetzigen Vorstands, größtmögliche Transparenz zu schaffen. Deshalb werden wichtige Entscheidungen nicht nur in den amtlichen Rundschreiben mitgeteilt, sondern in anderer Form auch in den Publikationen kommuniziert. Insbesondere das KZVB TRANSPARENT kann aufgrund seiner kurzen

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KZVB ist ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung zahnärztlicher Interessen gegenüber der Politik und den Krankenkassen. Das Image der bayerischen Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte als Partner der Patienten ist gut. Diesen Erfolgsweg will die KZVB in ihrer Kommunikationsstrategie fortsetzen.



*Dr. Michael Gleau
Referent des Vorstands für
Öffentlichkeitsarbeit*

Produktionszeit und der 14-tägigen Erscheinungsweise zeitnah über politische Weichenstellungen und Entscheidungen, die sich auf den Berufsstand auswirken, berichten. Aber auch Servicethemen haben dort ihren Platz. Den „Böhmschen Rat“ ergänzt seit Anfang 2010 die Serie „Fit für's Gutachten“. Dr. Michael Gleau, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, gelingt es immer wieder, interessante Gesprächspartner für Interviews zu gewinnen. Den Erfolg von kzvb TRANSPARENT belegt auch die Tatsache, dass ein großer Teil der Produktionskosten durch den Anzeigenverkauf erwirtschaftet werden kann.

Ähnlich positiv hat sich das Patientenmagazin LÜCKENLOS entwickelt. Durch den Beitritt der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Westfalen-Lippe zur Herausbergemeinschaft Ende 2009 sind Auflage und Anzeigenaufkommen deutlich gestiegen. Das Magazin erscheint nun im Gebiet der alten Bundesländer fast flächendeckend. Das BZB setzt insbesondere durch seinen Wissenschaftsteil nach wie vor Maßstäbe. Da auch Zahnärzte im Ruhestand das BZB erhalten, steigt die Auflage kontinuierlich an. Derzeit liegt sie bei rund 13.600 Exemplaren. Die KZVB hat 20 redaktionelle Seiten des BZB zu verantworten und berichtet neben standespolitischen Themen auch immer wieder über Zahnärzte, die sich in besonderer Weise

ehrenamtlich engagieren. Viel beachtet wird auch der politische Gastkommentar, in dem sich namhafte Journalisten zu gesundheitspolitischen Themen äußern.

Themen platzieren

Es ist der Pressestelle auch immer wieder gelungen, zahnärztliche Themen in Massenmedien zu platzieren. Das Projekt „Erkennen von häuslicher Gewalt“ schaffte es bis in die Bild-Zeitung. Einige Monate später beschäftigte sich auch der Bayerische Landtag im Rahmen einer Anhörung mit diesem ernsten Thema. Dabei wurde die Pionierrolle der Zahnärzteschaft positiv hervorgehoben.

An der Spitze der medialen Aktivitäten stand die KZVB auch beim Thema Gewerbesteuer. Der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude hatte die Ausweitung der Gewerbesteuer auf die Freiberufler gefordert. Die KZVB warnte vor einer daraus resultierenden Verschlechterung der Patientenversorgung. Auch die von der CDU ins Gespräch gebrachte Nullrunde für Zahnärzte wurde als erstes aus Bayern heraus massiv kritisiert. Sicher hat auch dieser öffentliche Aufschrei dazu beigetragen, dass die ursprünglichen Pläne entschärft wurden. Auch vor den Folgen der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte warnte die KZVB in einigen Presseinformationen. Viele Presseanfragen erreichen die KZVB im-

mer wieder zu den Themen Abrechnung und Kosten einer Zahnarztbehandlung. Hier erweist sich die Zahnarzt-Zweitmeinung seit mittlerweile vier Jahren als äußerst hilfreich. So drehte das Bayerische Fernsehen für einen Beitrag in der Zweitmeinungsstelle und befragte eine Patientin nach ihren Beweggründen, eine zweite Meinung einzuholen. So wie weit über 90 Prozent der Versicherten, die sich in der Zweitmeinung beraten lassen, war auch die interviewte Patientin mit der Qualität der Beratung sehr zufrieden und berichtete, dass sie nun beruhigt zu ihrem Zahnarzt zurückkehrt.

Den Vertragszahnärztetag Bayern 2010 nutzte KZVB-Chef Dr. Janusz Rat, um öffentlich eine höhere Vergütung der Präventionsleistungen der bayerischen Zahnärzte zu fordern.

KZVB online

Zu den Aufgaben der Pressestelle gehört auch der Onlineauftritt. Die Internetpräsenz www.kzvb.de wird permanent aktualisiert. Im Berichtszeitraum kamen ein Fotoarchiv für Journalisten, ein digitales Pressearchiv sowie ein eigener Obleutebereich hinzu. Außerdem betreut die Pressestelle die Seiten www.lueckenlos.info und www.bzb-online.de. Der Trend ist klar: Immer mehr Nutzer informieren sich online über zahnärztliche Themen.



*Leo Hofmeier
Leiter der Pressestelle*



Finanzwesen

Der Bereich Finanzen bearbeitet sämtliche Geschäftsprozesse, die finanzielle Auswirkungen auf die KZVB haben. Hierunter fallen insbesondere das Honorarclearing zwischen Krankenkassen und Vertragszahnärzten. Dabei verarbeitet die KZVB für ihre Mitglieder jährlich folgende Volumina:

1,83 Mrd. Euro	Abrechnungsvolumen
16,1 Mio.	Abrechnungsfälle
1,1 Mio.	zahnarztbezogene Honorarbuchungen
40.000	kassenbezogene Abrechnungsbuchungen
93.000	Honorarzahlungen an Mitglieder
14.000	Zahlungseingänge von Krankenkassen

Finanzkrise

Die weltweite Finanzkrise, die mit dem Zusammenbruch des Bankhauses Lehmann Brothers im Jahr 2008 begonnen hatte, wirkte auch 2010 fort. Dank der konzertierten weltweiten Öffnung der Liquiditätsschleusen seitens aller Notenbanken, konnten weitere ungeordnete Zusammenbrüche ein-

zelner Bankinstitute verhindert werden. Gleichwohl haben sich die Geld- und Kapitalmärkte bis heute noch nicht normalisiert. Weiterhin misstrauen sich Banken, die ja nicht der Einlagensicherung unterliegen, gegenseitig; sie deponieren eigene Liquidität bei der Zentralbank, die ihrerseits wiederum liquiditätssuchenden Instituten Mittel zu Niedrigzinsen verfügbar macht. Diese Praxis hat nach wie vor starken Einfluss auf das Zinsniveau am Geldmarkt, das immer noch weit unter dem langjährigen Durchschnittsniveau liegt.

Hinzu kommt der in den Industrieländern zu verzeichnende drastische Anstieg der Staatsverschuldungen und dessen Auswirkung auf die Märkte.

Eskalierende Staatsverschuldung

Die staatlichen Rettungsprogramme für Banken und die staatlichen Wirtschaftsprogramme zur Wiederankurbelung der darabenden Weltkonjunktur hatten weltweit einen drastischen Anstieg der staatlichen Finanzbedarfe und demzufolge der Staatsverschuldung zur Folge. Die Entscheidung der US-Notenbank und der europäischen Zentralbank zum sogenannten „quantitative easing“, das heißt zur Lockerung der

Geldversorgung der Staaten durch die Notenbank, erleichtert den Staaten, Schuldtitel zu emittieren, die die Notenbank aufkauft und so die Geldversorgung des Staates sicherstellt. Als die Anleger begannen, der Schuldentilgungskraft einzelner Staaten zu misstrauen, drohte plötzlich der Staatsbankrott Griechenlands und einiger anderer europäischer Staaten. Damit einher gingen der Verfall des Eurokurses und die Beschleunigung der Talfahrt. Erst durch konzertierte Maßnahmen aller EU-Staaten und dem authentischen Bekenntnis zur Haushaltskonsolidierung gelang es, diesen Trend zu stoppen. Auch der Eurokurs stabilisierte sich wieder. Allerdings bedarf es zum Erreichen einer nachhaltigen Haushaltssanierung auch nachhaltiger und substanziell unterlegter europaweiter Sparbemühungen. Reine politische Bekenntnisse, ohne erkennbare Konkretisierung, reichen nicht aus. Deshalb wird noch einige Zeit ins Land gehen, bis die Finanz- und Verschuldungskrise tatsächlich der Vergangenheit angehört.

Auch die bayerischen Zahnärzte bekommen die Auswirkungen der nun anstehenden Sparpolitik zu spüren, denn jüngst verkündete Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler, dass er den Zahnärzten für die nächsten zwei Jahre nur die halbe Grundlohnsummensteigerung zubilligen wolle. Die in den letzten Jahren vorangetriebene Lobbyarbeit zur Abschaffung

der Budgetierung im zahnärztlichen Sektor und die diesbezüglichen politischen Ankündigungen der Regierung gelten plötzlich nicht mehr.

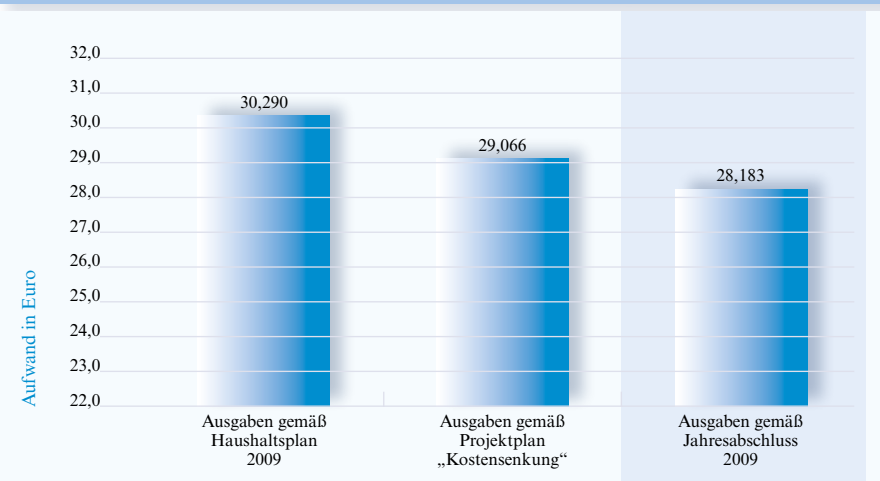
Projekt Kostensenkung 2009

Vor dem Hintergrund der geschilderten Situation und im Bewusstsein der erodierenden Zinseinnahmen, kann es im Nachhinein nicht hoch genug gewürdigt werden, dass die KZVB frühzeitig erkannte, die wegbrechenden Zinseinnahmen durch ein Kostensenkungsprojekt zu kompensieren. Bereits im Bericht des Vorjahres war über dieses Großprojekt berichtet worden.

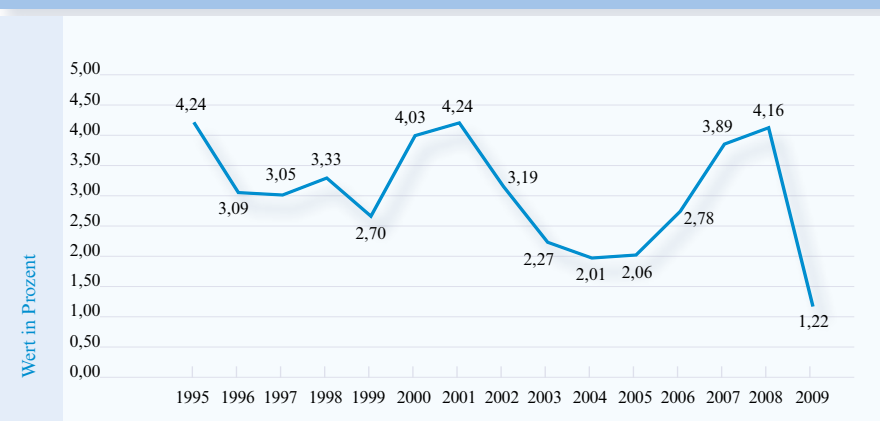
So ist es gelungen, dank der Bemühungen aller Projektbeteiligter und dem Zusammenwirken aller Organisationseinheiten und Mitarbeiter des Hauses sowie den Ehrenamtsträgern, die im Haushaltsplan für das Jahr 2009 veranschlagten Ausgaben von 30,3 Millionen Euro auf 28,2 Millionen Euro zu senken. Dies ist eine Einsparung von 2,1 Millionen Euro. Damit wurde das im Projekt gesteckte Kostensenkungsziel von 29,1 Mio. Euro noch deutlich übertroffen (siehe nebenstehende Grafik).

Der drastische Niedergang der kurzfristigen Geldmarktzinsen erhöhte für die KZVB den Druck, schnell und überlegt zu handeln (siehe nebenstehende Grafik).

PROJEKT KOSTENSENKUNG 2009



KURZFRISTIGER ZINSSATZ



Dr. Walter Donhauser
Kaufmännischer
Geschäftsführer der KZVB

JAHRESABSCHLUSS 2009 DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG BAYERNS

Kto.- Gruppe	Kostenarten	Erfolgsrechnung 31.12.2009	Erfolgshaushalt 31.12.2009	Erfolgsrechnung 31.12.2008	Mehr-/Minder- ausgaben
EINNAHMEN		Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Verwaltungskostenbeiträge	19.560.973,13	18.901.200,00	19.017.735,24	659.773,13
II.	Prüfgebühren	848.014,05	848.500,00	818.387,61	- 485,95
III.	Zins- und Wertpapiererträge	6.706.869,22	9.319.600,00	10.269.674,66	-2.612.730,78
IV.	Haus- und Grundbesitz	300.503,35	301.200,00	296.675,14	- 696,65
V.	Sonstige Einnahmen	1.209.889,19	616.000,00	856.482,26	593.889,19
> Summe der Einnahmen		28.626.248,94	29.986.500,00	31.258.954,91	-1.360.251,06
	Vermögensentnahme	0,00	303.000,00	0,00	
> Summe		28.626.248,94	30.289.500,00	31.258.954,91	
AUSGABEN					
I.	Vergütungen	1.703.064,71	2.541.500,00	1.963.817,20	-838.435,29
II.	Personalaufwendungen	14.805.877,84	15.411.000,00	14.604.654,11	- 605.122,16
III.	Verwaltungsaufwendungen	1.910.375,85	2.464.000,00	2.205.471,65	- 553.624,15
IV.	Fremdleistungen	1.561.575,18	1.833.000,00	1.755.790,41	- 271.424,82
V.	Versicherungen	175.274,82	174.000,00	170.167,45	1.274,82
VI.	Fremdabgaben und Zinsen	2.429.998,93	2.408.500,00	2.190.935,42	21.498,93
VII.	Gebäudeaufwendungen	816.830,29	1.019.500,00	806.299,11	- 202.669,71
VIII.	Abschreibungen	1.289.525,99	1.750.000,00	2.004.435,32	- 460.474,01
IX.	Wertberichtigung u. Zuweisung	3.490.914,37	2.688.000,00	2.739.424,95	802.914,37
> Summe der Ausgaben		28.183.437,98	30.289.500,00	28.440.995,62	- 2.106.062,02
	Vermögenszuführung	442.810,96	0,00	2.817.959,29	
> Summe		28.626.248,94	30.289.500,00	31.258.954,91	

Jahresabschluss 2009

Der Jahresabschluss der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns für das Jahr 2009 besteht aus der Erfolgsrechnung für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009 sowie aus der Bilanz per 31.12.2009. Auch hier wird die Erosion der Zinseinnahmen deutlich sichtbar.

Vergleicht man in der Erfolgsrechnung die erreichten Ist-Werte mit jenen des Erfolgs Haushalts, so wird deutlich, dass es dank des Projekts Kostensenkung gelungen ist, den im Haushaltsplan veranschlagten Verlust in Höhe von 303.000 Euro zu vermeiden. Es konnte eine Vermögenszuführung in Höhe von 443.000 Euro erzielt werden. Dies obwohl die Zins- und Wertpapiererträge 2,6 Millionen Euro unter jenen des Vorjahres lagen (siehe Tabelle Seite 24).

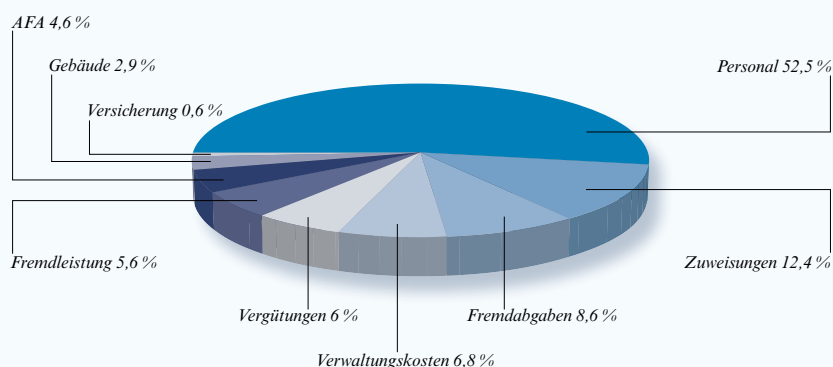
Die größte Ausgabenposition der KZVB sind die Personalkosten (52 Prozent). Die größte Einnahmeposition sind die Verwaltungskosteneinnahmen (69 Prozent) (siehe nebenstehende Grafik und Grafik Seite 26 oben).

Eine sehr wichtige Kennzahl zur Steuerung und Vorhaltung der notwendigen Mindestliquidität ergibt sich aus den Richtlinien der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) zur Betriebs-, Wirtschafts- und Haus-

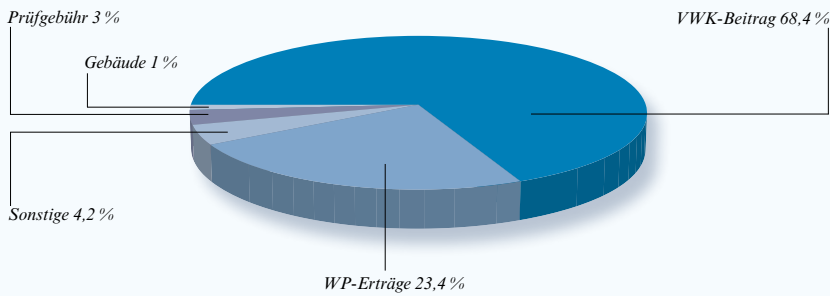
BILANZ

2009			2009		
	<i>T Euro</i>	%		<i>T Euro</i>	%
Aktiva			Passiva		
Sachanlagen	14.134	3,6	Vermögen	20.079	5,2
Finanzanlagen	136.916	35,1	Rücklagen	673	0,2
Honorarforderungen	211.484	54,3	Wertberichtigungen	0	0,0
Geldkonten	23.401	6,0	Rückstellungen	30.398	7,8
			Honorarverbindlichkeiten	337.641	86,6
Sonstiges	3.752	1,0	Sonstiges	896	0,2
Summe	389.687	100,0	Summe	389.687	100,0

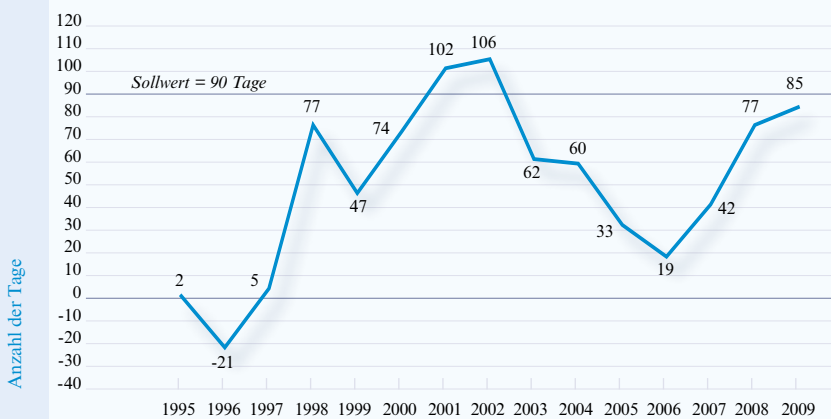
AUFWENDUNGEN 2009



ERTRÄGE 2009



KZVB-LIQUIDITÄT IN TAGEN



haltensführung. Demzufolge sind nicht in Sachanlagen gebundene Eigenmittel in Höhe von 25 Prozent des jährlichen Ausgabenvolumens vorzuhalten. Dies entspricht einem Vorhaltezeitraum von 90 Tagen. Dank der effizienten und sparsamen Haushaltsführung der letzten Jahre ist es gelungen, die erforderliche Kenngröße von 90 Tagen fast wieder zu erreichen, sodass auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht die Finanzsituation der KZVB nicht mehr zu beanstanden ist (siehe Grafik unten).

Zu diesem aner kennenswerten Ergebnis hat zum großen Teil die nachhaltige Kostendisziplin und sparsame Haushaltsführung beigetragen. Die KZVB hat ihre Ausgaben fest im Griff (siehe Grafik Seite 27).

Die Gesamtkosten der KZVB, also das Haushaltsvolumen, lagen 2009 unter dem Niveau des Jahres 2003. Dies konnte erreicht werden, obwohl die Preissteigerungsrate im Vergleichszeitraum bei etwas über zehn Prozent lag und die Tariflohnsteigerungen des Vergleichszeitraums sogar über elf Prozent betragen.

Von den Früchten dieser sparsamen und effizienten Haushaltsführung profitieren letztlich alle Mitglieder. In eindrucksvoller Weise belegt dies ein Vergleich der Verwaltungskostenbeiträge aller 17 bundesdeutschen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Die KZBV stellte uns die entsprechenden

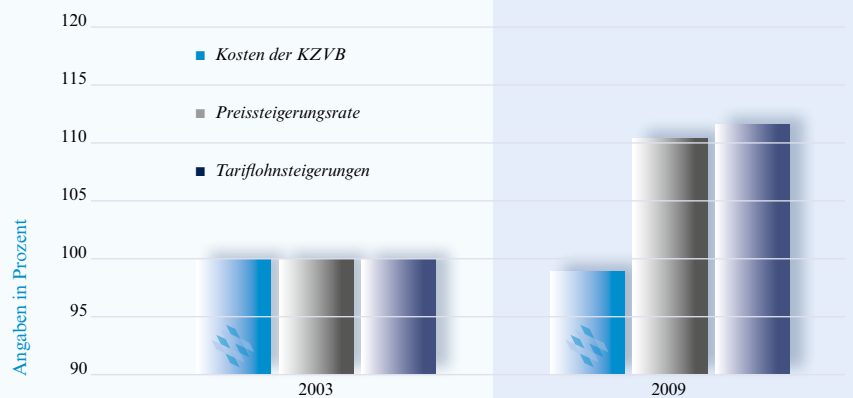
Daten in anonymisierter Form zur Verfügung. Im Ergebnis wird deutlich, dass die KZVB bundesweit die geringsten Verwaltungskostenbeiträge von ihren Mitgliedern erhebt (siehe Grafik unten).

Ausblick

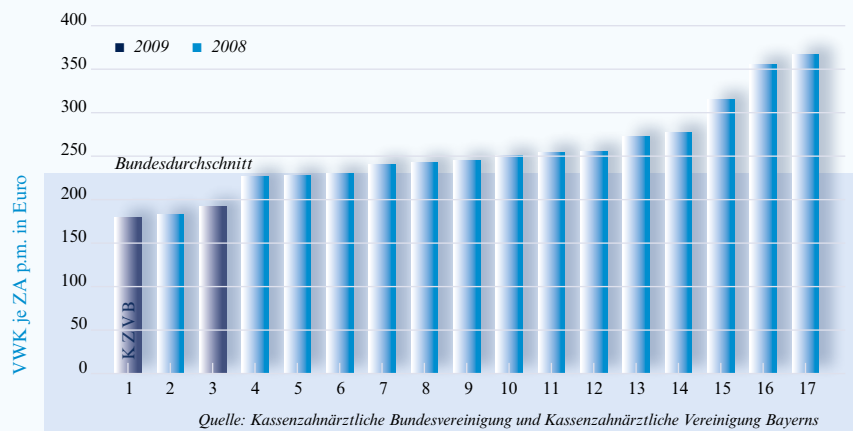
Es ist das erklärte Ziel von Vorstand und Geschäftsführung, die solide Finanzbasis der KZVB zu erhalten und die Mitgliedsbeiträge stabil zu halten.

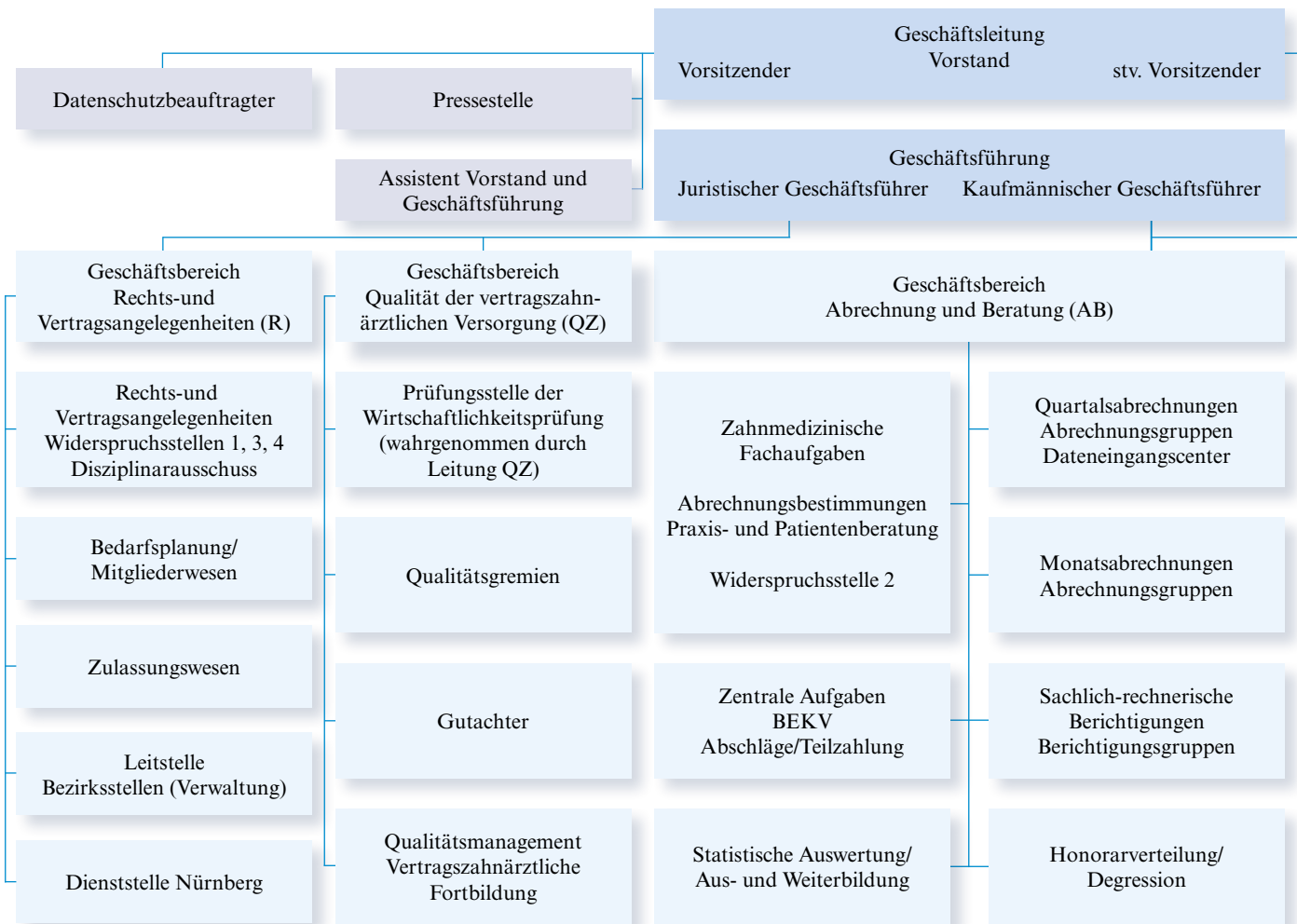
Die dramatischen Ereignisse an den Finanzmärkten und die eskalierende Staatsverschuldung erschweren das Erreichen der gesteckten Ziele jedoch beträchtlich. Andererseits spornen diese Ereignisse aber auch an, sich stetig zu verbessern.

KZVB GLEICHT TARIF- UND PREISSTEIGERUNGEN AUS



BEITRAG JE MITGLIED JE MONAT ALLER 17 KZVEN





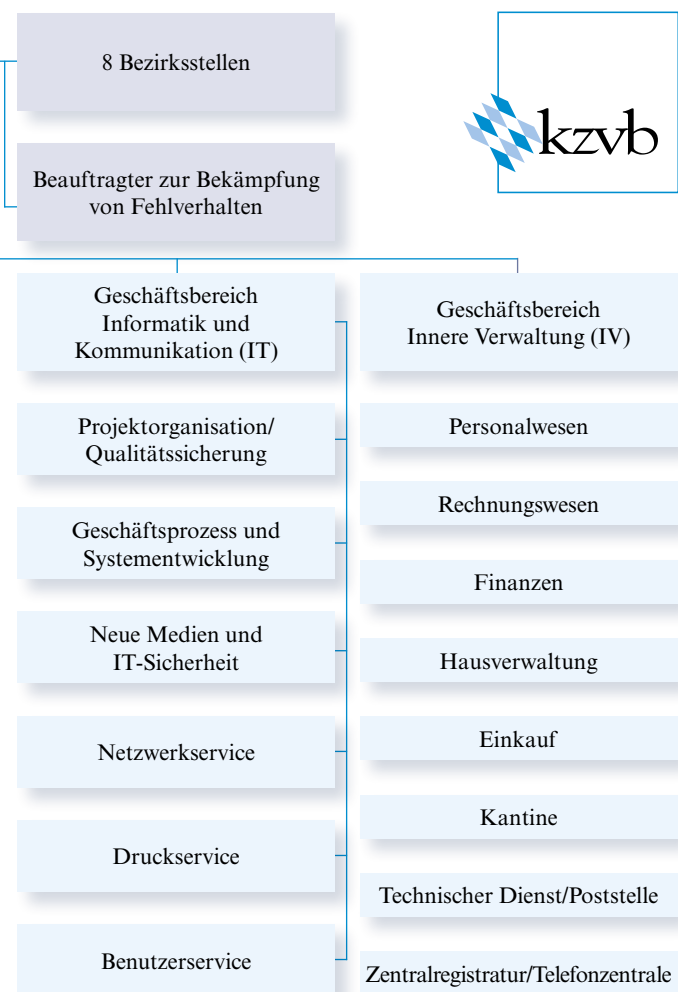
- Widerspruchsstelle 1 = Vorstandsentscheidungen
- Widerspruchsstelle 2 = sachl.-rechn. Berichtigungen
- Widerspruchsstelle 3 = Degression
- Widerspruchsstelle 4 = Honorarverteilung

Austausch mit anderen KZVen

Die KZVB als Modell einer erfolgreichen Selbstverwaltung basiert auf einer klaren Gliederung von Zuständigkeiten und Organisationseinheiten. Die Geschäftsleitung besteht aus den beiden Vorsitzenden und den beiden Geschäftsführern. Im operativen

Geschäft werden sie von fünf Geschäftsbereichen unterstützt, deren Leiter und das ihnen zugeordnete Personal für die Wahrnehmung der verschiedenen Aufgaben verantwortlich sind. Die Geschäftsbereichsleiter berichten an die Geschäftsführung.

Acht KZVB-Bezirksstellen unterstützen die über 9000 Vertragszahnärzte in Bayern



Genehmigt durch Vorstand am 13.07.2010
Gültig ab 01.08.2010

REFERATE UND REFERENTEN DER KZVB

Referenten sind vom Vorstand der KZVB bestellte Mitglieder der KZVB, die ehrenamtlich im Auftrag des Vorstandes fachliche und standespolitische Aufgaben in den ihnen übertragenen Fachreferaten übernehmen. Sie werden in ihrer Arbeit durch die KZVB-Verwaltung unterstützt.

Die Verantwortung bleibt beim Vorstand.

REFERAT	REFERENT
Vertragswesen	Dr. Rudolf Förschner
Honorarwesen/Zahntechnik	Dr. Stefan Böhm
Co-Referent	Dr. Eckart Heidenreich
Öffentlichkeitsarbeit	Dr. Michael Gleau
Krankenkassenfragen	beendet zum 30.04.2009
Prüfwesen	Dr. Frank Portugall
Co-Referentin	Dr. Nicol Dudek
Abrechnung und Beratung	Dr. Otto Gehm
Ausschüsse	Dr. Otto Gehm
Bezirksstellen/Obleute	Dr. Alexander Stöllner
Ärzteversorgung	Dr. Günter Schneider
KFO	Dr. Anton Schweiger
MKG/Oralchirurgie	beendet zum 30.04.2009
Freie Berufe	N.N.
Praxismanagement/QM	Dr. Rüdiger Schott
Fortbildung/Berufspolitische Bildung	Dr. Rüdiger Schott
Projekte	nach Bedarf
Gutachterwesen	Dr. Armin Walter
Co-Referent	N.N.

vor Ort. Deren regionale Gliederung entspricht den bayerischen Regierungsbezirken. München Stadt und Land ist eine eigene Bezirksstelle. Geleitet werden die Bezirksstellen von ehrenamtlichen Vorsitzenden. Ihnen arbeiten die Mitarbeiterinnen der Verwaltung zu. Damit ist sichergestellt, dass die bayerischen Zahnärzte wohnortnah eine Anlauf-

stelle und qualifizierte Beratung in allen Anlässen der Niederlassungen haben.

Die Dienststelle Nürnberg betreut im dortigen Zahnärztheaus den Zulassungsausschuss und die Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Region Nordbayern. Außerdem ist sie Sitz der Bezirksstelle Mittelfranken und der Zahnarzt-Zweitmeinung für

Nordbayern, der Europäischen Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH (eazf) und des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Mittelfranken (siehe auch Seite 52). Die acht Bezirksstellen einschließlich der Dienststelle Nürnberg unterstehen der Landesgeschäftsstelle in München.

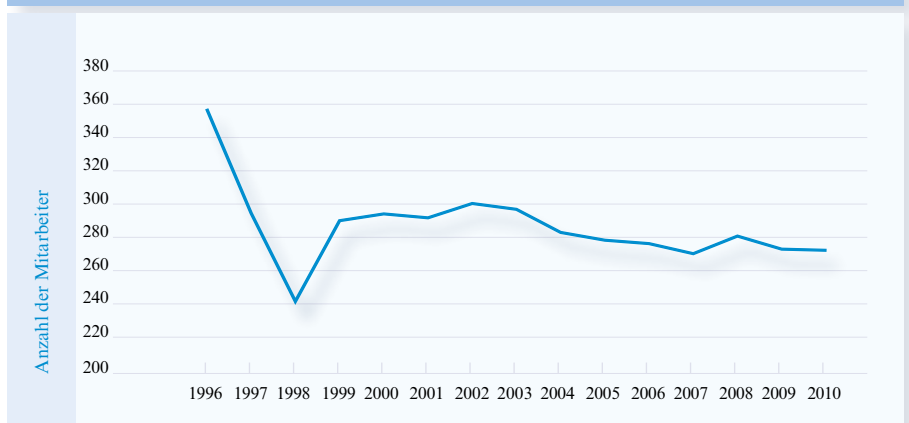
Personalentwicklung

Der Personalstand der KZVB hat sich im Vergleich zum Vorjahr trotz steigender Anforderungen verringert. Per 30. Juni 2010 betrug die Zahl der auf Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten anwesenden Mitarbeiter 272 (im Vorjahr 277). Die langfristige Entwicklung des Personalstandes der KZVB zeigt nebenstehende Grafik. Vor allem im Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung sind weniger Beschäftigte als im Vorjahr tätig.

Veränderungen im Personalbestand ergaben sich vor allem, wenn Mitarbeiterinnen in den Mutterschutz gingen oder die Ruhestandsgrenze erreichten. Die Wiederbesetzung erfolgte überwiegend durch Initiativbewerbungen. Dadurch wurden erhebliche Aufwendungen im Rahmen der Personalbeschaffungen, insbesondere für Stellenanzeigen, eingespart.

Die Fluktuation bewegt sich weiterhin in einem äußerst niedrigen Bereich. Dies ist, neben der allgemeinen Lage am Arbeitsmarkt, insbesondere auf eine langfristige, kontinuierliche, vorausschauende Personalpolitik der KZVB zurückzuführen. Mit einer durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 14,9 Jahren ist eine hohe Bindung der Mitarbeiter an die KZVB gegeben. Auch gegenüber anderen Arbeitgebern ist das ein überdurchschnittlich hohes Niveau.

RÜCKLÄUFIGE ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGTEN



Gute Arbeitsbedingungen und ein angenehmes Betriebsklima tragen zur Loyalität der Mitarbeiter gegenüber der KZVB bei. Die hohe Identifikation der Mitarbeiter mit der KZVB zeigte sich auch beim Projekt Kostensenkung. So kamen zahlreiche Anregungen und Vorschläge aus den Reihen der Belegschaft. Vom prognostizierten Fachkräftemangel dürfte die KZVB aufgrund ihrer vorausschauenden Personalpolitik sowie der ständigen Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter nicht betroffen sein. Neueinstellungen erfolgen überwiegend im Rahmen befristeter Arbeitsverträge. So kann die

KZVB kurzfristig auf gesetzliche Änderungen reagieren. Soweit befristete Arbeitsverhältnisse endeten, wurden sie bei guten Leistungen und vorhandenem Personalbedarf unbefristet verlängert.

Zu Beginn des Berichtszeitraumes waren sieben Auszubildende beschäftigt. Drei Auszubildende haben erfolgreich die Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten abgelegt. Zwei Auszubildende wurden auf ihren Wunsch im Geschäftsbereich Innere Verwaltung übernommen. Somit waren am 30. Juni 2010 vier Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten beschäftigt. •

Leistungsorientierte Vergütung

Die leistungsorientierte Vergütung im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst hat sich bewährt, um die Motivation der Mitarbeiter zu erhöhen. Alle Neueinstellungen erfolgen unter Anwendung der leistungsorientierten Vergütung. Die Tarifvertragsparteien

haben im Rahmen der letzten Tarifverhandlungen eine Ausweitung dieser Vergütungskomponente vereinbart. Die leistungsorientierte Vergütung hat sich bei den Führungskräften der KZVB seit Jahren bewährt. Von der Ausdehnung dieses Prinzips auf die gesamte Belegschaft werden sowohl der Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer profitieren.

Datenschutz

Datenschutzskandale in Deutschland sind leider immer wieder in den Schlagzeilen. Missbrauchte Bankdaten, verkaufte Adressen und Telefonnummern, videoüberwachte Arbeitnehmer, erfasste Krankendaten von Mitarbeitern – die Liste der Verstöße ist lang.

Gerade durch die automatisierte Datenverarbeitung erfordert der Schutz der „Privatsphäre“ und der gespeicherten Sozialdaten ein Höchstmaß an Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein. Die KZVB geht mit den Daten ihrer Mitglieder und Mitarbeiter höchst sorgsam um. Bereits in den Phasen der Datenerhebung wird in allen Bereichen darauf geachtet, nur die wirklich zur Zweckbestimmung notwendigen Daten zu erfassen. Ebenso restriktiv wird die Datenerfassung und Datenspeicherung im Haus verfolgt. Sämtliche Mitarbeiter und Ehrenamtsträger, die in Gremien und Ausschüssen, als Gutachter oder in Prüffunktionen und anderen Funktionen tätig sind, haben mit ihrer Unterschrift auf der „Verpflichtungserklärung auf das Sozial- und Datengeheimnis“ bestätigt, dass sie

- über die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in Kenntnis gesetzt wurden und diese im Rahmen ihrer Tätigkeit beachten

- über die sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz vertraut gemacht wurden und
- auf das Sozialgeheimnis gemäß § 35 SGB I und § 285 SGB V sowie auf das Datengeheimnis gemäß Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz verpflichtet sind.

Neben dieser Verpflichtungserklärung sorgt ein Bündel an technischen und organisatorischen Maßnahmen dafür, dass Zahnarzt-, Patienten- und Mitarbeiterdaten höchsten Schutz genießen. Ein Beispiel hierfür ist Abrechnung Online.

Fast 3000 bayerische Zahnarztpraxen übermitteln ihre Abrechnungsdaten mittlerweile online an die KZVB. Die Teilnehmer schätzen an Abrechnung Online die sichere, einfache und schnelle Übermittlung ihrer Daten, die mit wenigen Mausklicks rund um die Uhr erfolgen kann. Durch eine doppelte Absicherung mit modernen Verschlüsselungstechniken wird gewährleistet, dass auf dem Weg vom Computer des Zahnarztes in die KZVB Unbefugte keinen Zugriff auf die Abrechnungsdaten erlangen können.

Auch der KZVB-Datenausschuss wacht darüber, dass sowohl Patientendaten als auch Daten der einzelnen Zahnärzte dem

Zugriff von Dritten entzogen werden. Ferner betreut der Vorsitzende des Datenausschusses sämtliche Themen und Fragen, die datenschutzrechtliche Aspekte in der KZVB betreffen. Ebenso erfolgen alle Auslosungen zu verpflichtenden Kontrollmaßnahmen unter Aufsicht des Datenkontrollausschusses, wie zum Beispiel die Vorlage von Fortbildungsnachweisen gemäß § 95d SGB V. Die Einführung (flächendeckender Roll-Out) der elektronischen Gesundheitskarte und des elektronischen Heilberufsausweises bleibt eines der zentralen Themen im Datenausschuss der Vertreterversammlung. Die KZVB wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Ärzte und Zahnärzte nicht zum „gläsernen Leistungserbringer“ werden, die eine permanente Kontrolle über sich ergehen lassen müssen.



*ZA Karl Sochurek
Vorsitzender des
Datenausschusses*

Innere Verwaltung

Der Geschäftsbereich Innere Verwaltung ist Dienstleister für alle Fachabteilungen des Hauses. Die zentralen Verwaltungseinheiten, die den Geschäftsbetrieb „im Inneren“ gestalten, sind die Abteilungen und Sachgebiete

- Personalwesen
- Finanzen
- Rechnungswesen
- Hausverwaltung
- Einkauf
- Kantine
- Technischer Dienst/Poststelle
- Zentralregistratur/Telefonzentrale

Ein reibungsloses Zusammenwirken dieser Abteilungen reduziert den Verwaltungsaufwand, strafft Verwaltungsabläufe und schafft Einsparpotentiale.

Die KZVB geht äußerst verantwortungsvoll mit den Beiträgen ihrer Mitglieder um. Sie achtet genau darauf, an welcher Stelle Einsparungen vorgenommen werden können, denn auch kleine Beträge summieren sich. Im Sachgebiet Einkauf wachen drei Mitarbeiterinnen akribisch über sämtliche Bestellungen, Einkäufe, Lieferungen und Abrechnungen. Bereits zu Beginn des Auswahlpro-

zesses vergleicht der Einkauf die Produkte und informiert sich, ob das Preis-Leistungsverhältnis den Anforderungen der KZVB entspricht. Einen „Gewinn im Einkauf“ erzielt die KZVB durch speziell ausgehandelte Lieferkonditionen, durch das regelmäßige Einholen von Angeboten und permanente Preisvergleiche online angebotener Standardprodukte. Auch sämtliche Boni und Skonti werden genutzt, um neben dem verhandelten Einkaufspreis weitere Einsparungen zu erzielen.

Die exakte Kontrolle der eingehenden Ware, die schnelle Zuordnung und Verteilung im Haus und eine gewissenhafte Prüfung der eingehenden Rechnungen (im vergangenen Jahr über 3500) erleichtern den Beschaffungsvorgang.

Optimierter Einkaufsprozess

Diese Einkaufspolitik verfolgt die KZVB beispielsweise auch beim Papiereinkauf. Um einen optimalen Preis zu erhalten, wird die gesamte über das Jahr hinweg von der KZVB benötigte Menge an umweltfreundlichem Brief- und Kopierpapier en bloc eingekauft. Hierdurch kann die KZVB einen enormen Preisnachlass erzielen. Allerdings entspricht die Summe des so eingekauften

Papiers einem Gewicht von über 50 Tonnen und erfordert eine Lagerkapazität für über 100 Paletten. Eine Lagerung dieser Mengen ist im Zahnärztheaus München nicht möglich. Mit dem Händler wurde daher vereinbart, dass die KZVB dessen Lagerkapazitäten in Anspruch nimmt und jeweils das in einem bestimmten Zeitraum notwendige Papier geliefert wird. Mit dieser Just-in-time-Liefervereinbarung ist echtes „Lean-Management“ realisiert. Dieser optimierte Einkaufsprozess bedeutet für die KZVB geringste Lagerhaltungskosten und eine optimierte Nutzung der vorhandenen Raumkapazitäten.

An diesem Beispiel zeigt sich, dass die Innere Verwaltung ihren Beitrag dazu leistet, den Verwaltungskostenbeitrag für die bayerischen Zahnärzte auf dem bestehenden, niedrigen Niveau sicherzustellen und gleichzeitig die Qualität der nachgefragten Leistungen zu verbessern.

Weitere Einsparungen erzielt die KZVB beim Postversand. Mehr als ein Drittel aller bayerischen Vertragszahnärzte hat sich dafür entschieden, die regelmäßigen Rundschreiben per E-Mail zu erhalten. Dadurch kann die KZVB Portokosten sparen. Rundschreiben mit umfangreichen Inhalten wer-



den zwar weiterhin als Service per Post an die Mitglieder verschickt, insgesamt hat sich der Papierverbrauch der KZVB allerdings reduziert – zum einen durch einen sparsameren Verbrauch, zum anderen, weil vermehrt elektronische Kommunikationsmittel zum Einsatz kommen. Auf der Internetseite der KZVB haben die Zahnärzte beispielsweise die Möglichkeit, Formblätter herunterzuladen oder ihre Kontoauszüge mit Hilfe von Kontoavis abzurufen.

Trotz dieses Anstiegs der elektronischen Datenübermittlung wurden im Berichtszeitraum durch die Mitarbeiter im Technischen Dienst und der Poststelle insgesamt rund 502.000 Sendungen zum Teil gedruckt, kuvertiert, frankiert und umgehenden unterschiedlichen Logistikunternehmen zur Verteilung weitergegeben. Allein der Abruf von Formularen von über 7300 Zahnärzten resultierte im Berichtszeitraum in der Versendung von 25.776 Päckchen und 7203 Paketen. Diese Dienstleistung gehört zu den Kernaufgaben der KZVB als Serviceunternehmen der bayerischen Vertragszahnärzte. Es wird aber angestrebt, die Menge der Aussendungen durch eine stärkere Nutzung der Online-Angebote weiter zu reduzieren.

Umbau

Nach 30 Jahren, die die KZVB nun schon im Zahnärzthehaus in der Fallstraße untergebracht ist, mussten die Räume der Poststelle und des Technischen Dienstes renoviert und umgebaut werden. Aus drei einzelnen und nicht miteinander verbundenen Arbeitsräumen wurde ein großer geschaffen. Damit können die verschiedenen Organisationseinheiten zusammenarbeiten, allerdings durch gegliederte Einzelbereiche auch individuell agieren.

Service

Neben den oben aufgeführten rein materiellen Aspekten tragen auch die anderen Abteilungen der Inneren Verwaltung zum Servicegedanken der KZVB bei, beispielsweise die Registratur oder die Telefonzentrale. Während in der Registratur das komplette vertrags- und zulassungsrelevante Schriftgut aller bayerischen Vertragszahnärzte, auch weit über den Zeitraum der Beendigung der zahnärztlichen Tätigkeit hinaus, archiviert wird, vermittelt die Telefonzentrale wöchentlich rund 800 eingehende Gespräche für KZVB und BLZK. •



*Herbert Thiel
Leiter des Geschäftsbereichs
Innere
Verwaltung*



*Wachen im Sachgebiet
Einkauf akribisch über
sämtliche Bestellungen,
Einkäufe, Lieferungen und
Abrechnungen: v.l.
Cornelia Rossmeisl,
Anita Hauser
und Monika Conley*

IT – Moderner Dienstleister

Neue Datenbank- und Abrechnungsserver

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“. Gerade in der IT gehören ständige Aktualisierungen zum Tagesgeschäft. Dies gilt auch für die KZVB, in der täglich höchst vertrauliche und sensible Daten verwaltet werden. Aufgrund des technischen Fortschritts müssen in diesem Jahr die Datenbank- und Abrechnungsserver der KZVB ersetzt und auf den neuesten Stand gebracht werden.

Nach der gesetzlich vorgeschriebenen europaweiten Ausschreibung hat die KZVB-IT mit Unterstützung einer externen Firma seit August 2009 mit Hochdruck an der Realisierung dieses Projekts gearbeitet. Seit 4. Oktober 2010 sind diese neuen Server in Betrieb.

Die gesetzten Ziele konnten in vollem Umfang erreicht werden:

- Reduktion der Wartungskosten
- Ablösung von unrentablen und veralteten Systemen
- Homogenisierung und Konsolidierung der Systemlandschaft
- Erhöhung der Leistung

Damit der Austausch der Server reibungslos vonstattengehen konnte und die Serviceleistungen der KZVB nicht eingeschränkt wurden, bedurfte es einer gründlichen Vorbereitung dieses Projekts. Die IT-Abteilung erstellte dafür einen detaillierten Projektplan. Eine wichtige Vorgabe war es, das Tagesgeschäft trotz der zusätzlichen Aufgaben nicht zu vernachlässigen. Auch der Schutz hochsensibler Abrechnungs- und Patientendaten war eine große Herausforderung bei der Serverumstellung. Er war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Übertragung des Datenbestandes nahm viel Zeit in Anspruch. Alle Projekt-Beteiligten waren jederzeit bereit, sich über die normale Dienstzeit hinaus für den Erfolg des Projekts zu engagieren.

Die Performance des neuen Systems wurde durch intensive Belastungstests überprüft, die in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen der KZVB durchgeführt wurden.

Die IT-Abteilung ist auch dafür zuständig, dass Abrechnung Online jederzeit störungsfrei funktioniert. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um die Akzeptanz von Abrechnung Online in den Praxen zu erhöhen. Und schließlich sorgt die IT-Abteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen da-

für, dass die Honorare pünktlich an die Vertragszahnärzte ausbezahlt werden.

Die neue Betriebssystem- und Datenbankplattform machte auch den Einsatz einer aktuelleren Version des Anwendungsentwicklungswerkzeugs notwendig. Dies wiederum führte dazu, dass Entwickler alle 60 Software-Anwendungen überarbeiten mussten. Anschließend wurden sie von den Fachabteilungen getestet.

Mit dem Aufbau der neuen Test- und Abnahme-Infrastruktur wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Qualität künftig noch besser wird.

Kostenreduktion beim KZVB-Internetauftritt

Die verschiedenen Internetseiten der KZVB (www.kzvb.de, www.notdienst-zahn.de, www.bonuslaecheln.de, www.bzb-online.de, www.lueckenlos.info) und die zugehörigen Server werden von einer externen Firma technisch betreut („gehostet“). Nach fünfjähriger Vertragslaufzeit wurden die Leistungen neu ausgeschrieben. Die Hard- und Softwarearchitektur entsprach außerdem nicht mehr dem neuesten Stand der Technik und musste modernisiert werden. Durch geschickte Vertragsverhandlungen konnten die monatlichen lau-



fenden Kosten um fast zwei Drittel reduziert werden. Der Leistungsumfang wurde zudem noch ausgeweitet. Dieses Beispiel zeigt, dass die KZVB mit den Beiträgen ihrer Mitglieder äußerst effizient umgeht und permanent nach Einsparmöglichkeiten sucht.

Neues System für die Gehaltsabrechnung

Die Gehaltsabrechnungen der KZVB führt die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) als externer Dienstleister durch. Dazu steht der Personalabteilung der KZVB ein eigener Rechner zur Verfügung, mit dem sie die entsprechenden Daten KZVB-intern verwalten und an die AKDB übertragen kann. Das über viele Jahre eingesetzte System lief zum 31. März 2010 aus. In der Folge musste die Hard- und Software erneuert werden. Auch hier kam es auf eine gründliche Planung und die Sicherstellung des Datenschutzes an.

Stichprobenziehung

In der ersten Jahreshälfte 2009 mussten die KZVB und die Krankenkassen aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine neue Prüfvereinbarung aushandeln, die eine Zufälligkeitprüfung mit der Ziehung von Stichproben

vorsieht. Die IT-Abteilung entwickelte die dafür notwendige Software.

Fortbildungspflicht-Nachweis

Das GKV-Modernisierungsgesetz verpflichtet die Vertragszahnärzte, den Nachweis zu erbringen, dass sie regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen.

Um die Fortbildungsnachweise verwalten zu können, entwickelte die IT eine neue Anwendung für die zuständige Fachabteilung.

Technische Unterstützung

Wenn die bayerischen Vertragszahnärzte Fragen und Probleme im IT-Bereich haben, können sie sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KZVB wenden. Im Berichtszeitraum gab es viele Anfragen zum QM-Handbuch und zur QM-CD, die die KZVB und BLZK gemeinsam erstellt haben. In der Folge haben wir eine Liste mit den häufigsten Fragen, also den „FAQs“, im KZVB TRANSPARENT veröffentlicht (KZVB TRANSPARENT 4/2010). Schließlich tauchen bestimmte Anwenderprobleme immer wieder auf. Auch beim Zugriff auf den internen Bereich des KZVB-Internetauftritts und Abrechnung Online oder beim Empfang der

Rundschreiben per E-Mail gibt es gelegentlich Probleme, die die IT-Abteilung fast immer per „Ferndiagnose“ lösen konnte. Von solchen Anrufen profitiert aber auch die KZVB. Sie kann dadurch die Qualität ihrer Online-Angebote weiter verbessern.

Mobiles Internet

Mobiles Internet ist heute im Geschäftsleben Standard. Auch die KZVB stellt ihren Führungskräften die entsprechende Technik zur Verfügung. So ist sichergestellt, dass wichtige Entscheidungen auch dann getroffen werden können, wenn der zuständige Mitarbeiter gerade nicht im Haus ist. Die KZVB wird so ihrem Anspruch als modernes und vor allem schnelles Dienstleistungsunternehmen gerecht.



*Rolf Röhm
Leiter des Geschäftsbereichs Informatik und Kommunikation (IT)*

Recht

Die vier Juristen der Rechtsabteilung beraten sowohl die Mitglieder der KZVB als auch die KZVB-Verwaltung in diversen Rechtsfragen. Bei der Mitgliederberatung liegt der Schwerpunkt naturgemäß im Vertragsarztrecht.

Strukturveränderungen in der vertragszahnärztlichen Berufsausübung

Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz führt weiterhin zu erheblichen Veränderungen in der Struktur der vertragszahnärztlichen Berufsausübung. Während die Zahl der niedergelassenen Vertragszahnärzte zum 30. Juni 2010 im Verhältnis zum Vorjahr nur um 0,5 Prozent auf insgesamt 8538 Vertragszahnärzte angestiegen ist, hat sich die Anzahl der angestellten Zahnärzte in Bayern auf 789 erhöht (Vorjahr 30. Juni: 621). Offenbar streben zahlreiche Berufsanfänger eher eine Anstellung als die Niederlassung in eigener Praxis an.

Auch die Tendenz zur Bildung von Berufsausübungsgemeinschaften (30. Juni 2010: 1186 Berufsausübungsgemeinschaften) hält unverändert an. Viele Zahnärzte nutzen auch die Möglichkeit von Teilzulassungen, um ihre Berufstätigkeit an zwei unterschiedlichen Standorten ausüben zu können.

Medizinische Versorgungszentren unter Beteiligung von Zahnärzten spielen unverändert nur eine geringe Rolle. Am 30. Juni 2010 waren im Bereich der KZVB insgesamt vier Medizinische Versorgungszentren mit der Beteiligung von Zahnärzten registriert. Im Vorjahr waren es zum gleichen Zeitpunkt fünf. Lesen Sie hierzu auch die Seiten 38 und 39.

Mitgliederberatung

Das Angebot einer telefonischen oder im Einzelfall auch persönlichen Rechtsberatung in Angelegenheiten des Vertragszahnarztrechtes wird von den Mitgliedern der KZVB unverändert gerne in Anspruch genommen. Beratungsschwerpunkte waren zahnärztliche Kooperationsformen, Rechtsfragen rund um die Zulassung, Fragestellungen zu angestellten Zahnärzten, hier insbesondere zu dem Inhalt von Anstellungsverträgen, die Gründung von Zweigpraxen sowie Rechtsberatungen bei Streitigkeiten mit Patienten und Kostenträgern. Aus Sicht der Juristen der Rechtsabteilung der KZVB ist es sehr erfreulich, dass hier offenbar großes Vertrauen in die Rechtsberatung der KZVB besteht und kompetenter juristischer Rat gerne eingeholt wird. Diese Dienstleistung ist für die Mitglieder der KZVB selbstverständlich kostenfrei.

Interne Rechtsdienstleistungen

Die Juristen der KZVB werden auch von anderen Abteilungen gerne für die interne Rechtsberatung in Anspruch genommen. Als Tätigkeitsschwerpunkte sind hier zunehmend komplizierter werdende Vergabeverfahren bei der Beschaffung von EDV-Ausrüstung, arbeitsrechtliche Fragestellungen sowie Rechtsfragen im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren und Pfändungen zu nennen. Auch zahlreiche Rechtsfragen im Zusammenhang mit den Wahlen zur Vertreterversammlung der KZVB waren zu überprüfen und zu beantworten.

Selbstverständlich bedienen sich die Juristen dabei moderner Informationstechnik und können zum Beispiel bei der Suche nach Rechtsprechung auf das juristische Informationssystem Juris zurückgreifen.

Claridentis

Mit Datum vom 21. September 2009 hat die KZVB eine zwanzigseitige Klage gegen die AOK Bayern wegen des Vertragswerkes „Claridentis“ bei dem Sozialgericht München erhoben. Nach Auffassung der KZVB erfüllt das Vertragswerk „Claridentis“ die



gesetzlichen Voraussetzungen nach § 140a SGB V für einen sogenannten integrierten Versorgungsvertrag nicht, weshalb auch eine Anrechnung von gezahlten Vergütungen im Zusammenhang mit dem Vertragswerk „Claridentis“ auf die Gesamtvergütung der Beklagten nicht in Betracht kommen kann. Nach Auffassung der KZVB liegt bei dem Vertragswerk „Claridentis“ keine interdisziplinär-fachübergreifende Versorgung oder verschiedene leistungssektorenübergreifende Versorgung der Versicherten vor. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuzahlungsregelungen bei zahnärztlichen Leistungen. Nach umfangreichen schriftlichen Darstellungen steht nunmehr eine mündliche Verhandlung dieser Thematik vor dem Sozialgericht München an.

Wichtige Gerichtsverfahren

Die KZVB wird von der Schwenninger BKK und der Bahn BKK auf die Rückzahlung anteiliger Gesamtvergütungen in Anspruch genommen. Die Betriebskrankenkassen begründen ihre Klage auf eine nach ihrer Auffassung unrichtige Umsetzung der Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für

Ärzte und Zahnärzte durch den BKK Landesverband und die KZVB. Die KZVB ihrerseits verweist auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, wonach von besonderen Ausnahmen abgesehen, Gesamtverträge, die ein Landesverband mit einer Kassen(zahn-)ärztlichen Vereinigung abgeschlossen hat, für die einzelne Krankenkasse bindend sind und keiner gerichtlichen Kontrolle zugeführt werden können (vgl. z. B. BSG, Urteil vom 5.11.2008, Az.: B 6 Ka 55/07 R). Die Klagen der Betriebskrankenkassen wurden deshalb im Februar beziehungsweise Juni 2007 in erster Instanz abgewiesen. Über die eingelegte Berufung wurde am 16. Dezember 2009 vor dem Landessozialgericht erstmalig mündlich verhandelt. Die Gerichtsverfahren, die gegebenenfalls mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für die KZVB verbunden sein können, werden voraussichtlich im Herbst 2010 fortgeführt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der hier aufgeworfenen Fragestellungen wird sich dann höchstwahrscheinlich auch das Bundessozialgericht mit diesen Verfahren befassen müssen.

Das Revisionsverfahren in den Streitigkeiten der Vorsitzenden der KZVB, Dres. Rat und Reißig, gegen die Betreibergesellschaft des Auktionsportals „2te-Zahnarzt-

meinung“ wird am 1. Dezember 2010 vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe mündlich verhandelt. Nach obsiegenden Entscheidungen vor dem Landgericht München I und dem Oberlandesgericht München hat der Bundesgerichtshof im Dezember 2009 die Revision zugelassen und wird sich nun grundsätzlich mit dieser Thematik befassen.



*Dr. Christian Freund
Juristischer Geschäftsführer
der KZVB*

Zulassung, Bedarfsplanung, Mitgliederwesen

Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren Möglichkeiten geschaffen, den Beruf des Zahnarztes auf flexible Art und Weise auszuüben. Überörtliche, überbezirkliche und überbereichliche Berufsausübungsgemeinschaften, Teilzulassungen, Zweigpraxen, Anstellungen – die Arbeitsformen sind vielseitig. Auch die bayerischen Vertragszahnärzte nutzen die gesetzlichen Möglichkeiten. So steigt vor allem die Zahl der angestellten Zahnärzte kontinuierlich. Im Vergleich zum Vorjahr haben weitere 168 Zahnärzte ihre Tätigkeit als angestellte Zahnärzte aufgenommen.

Flexible Beschäftigungsverhältnisse

Ein sicheres Arbeitsverhältnis mit einem geregelten Einkommen scheint vor allem bei jungen Zahnärzten in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die bevorzugte Variante der Tätigkeit zu sein. Durch die Änderungen bei den Beschäftigungsverhältnissen hat sich der Arbeitsaufwand vor allem für die Zulassungsausschüsse der KZVB erhöht. Denn die Beschäftigungsverhältnisse können je nach Lebenssituation reduziert

ENTWICKLUNG BEI NIEDERGELASSENEN VERTRAGSZAHNÄRZTEN

KZV-Bereich Bayerns	Stand jeweils 31. Dezember			
	2000	2007	2008	2009
Zahnärzte mit Zulassung für Regional- und Ersatzkassen	8030	8513	8475	8494
Zahnärzte nur mit Ersatzkassen-Beteiligung	12	0	0	0
Ermächtigte Zahnärzte	3	3	2	5
Ermächtigte Kieferorthopäden	61	30	28	27
Insgesamt	8106	8546	8505	8526

oder erhöht werden. Zur Tätigkeit als niedergelassener Vertragszahnarzt kann ein Arbeitsverhältnis als angestellter Zahnarzt (höchstens 13 Stunden/Woche) eingegangen werden. Dies hat die Antragstellungen bei den Zulassungsausschüssen in Bayern erheblich erhöht.

In der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses für Zahnärzte Südbayern wurden für zehn Sitzungen Unterlagen für insgesamt 1083 Tagesordnungspunkte vorbereitet. Der Zulassungsausschuss Nordbayern hat in zehn Sitzungen 527 Tagesordnungs-

punkte abgearbeitet. Aus diesem Grund wurde ab März 2010 die Bearbeitung der Anträge sowie die telefonische Beratung der Antragsteller in der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Südbayern in zwei Zuständigkeitsbereiche aufgeteilt. Somit steht nun jedem Antragsteller eine persönliche Ansprechpartnerin zur Verfügung. Um für die Zahnärzte die Antragstellung so einfach wie möglich zu machen, sind die entsprechenden Formulare sowie die Sitzungstermine jederzeit auf www.kzvb.de abrufbar.



Bedarfsplanung

Wie in § 99 Abs. 1 SGB V vorgegeben, wird der Bedarfsplan für die zahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung fortgeschrieben. Trotz Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen verteilt sich die Anzahl der beantragten Zulassungen relativ gleichmäßig; wobei generell im südlichen Bereich von München

und in einzelnen, „beliebteren“ Landkreisen der Versorgungsgrad etwas höher ist. Dies macht eine Niederlassungsberatung und die Einsichtnahme in den Bedarfsplan während der Vorbereitung einer geplanten Übernahme oder Neugründung umso wichtiger. Für ganz Bayern liegt der Versorgungsgrad im zahnärztlichen Bereich bei 107,3 Prozent und im kieferorthopädischen Bereich bei 116,2 Prozent (Stand 30. Juni 2010).

Onlineverwaltung

Die KZVB bietet ihren Mitgliedern im geschützten Bereich ihrer Internetseite zahlreiche Informationen rund um die zahnärztliche Tätigkeit sowie diverse Formulare und Broschüren zum Download an. Immer mehr Zahnärztinnen und Zahnärzte schätzen diesen Service. Rund 5273 Registrierungen und 872 Personalzugänge wurden bereits angelegt. Zudem nutzen bereits über 3300 Zahnärzte den Dienst „Abrechnung Online.“

Lesen Sie hierzu auch Seite 42.

NEUE VERSORGUNGSFORMEN

	30.06.2008	30.06.2009	30.06.2010
Medizinische Versorgungszentren	4	5	4
Fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften	4	3	4
Überörtliche und überbezirkliche Berufsausübungsgemeinschaften	11	32	44
Überbereichliche Berufsausübungsgemeinschaften (= KZV-übergreifend)	0	4	4
Zweigpraxen	102	116	124

ANGESTELLTE ZAHNÄRZTE

30.06.2007	30.06.2008	30.06.2009	30.06.2010
173	418	621	789



Alexandra Roth
Leiterin Bedarfsplanung/
Mitgliederwesen

Vertragswesen

Die restriktiven gesetzlichen Vorgaben, insbesondere für die Vergütungsverträge, gelten – entgegen anderslautenden politischen Aussagen – auch im Jahre 2010 fort. Erfreulich unkompliziert verliefen dennoch die Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2010 mit dem BKK Landesverband, den Landwirtschaftlichen Krankenkassen in Bayern, der Knappschaft und der Signal Iduna IKK (ab 1. Juli 2010: Vereinigte IKK). In diesen Vergütungsverträgen konnten im Wesentlichen die letztjährigen Regelungen fortgeschrieben werden und die Punktwerte und Gesamtvergütung in dem gesetzlich höchstmöglichen Maße (Grundlohnsummenveränderung nach § 71 Abs. 2 SGB V: plus 1,54 Prozent) angehoben werden. Bei der Knappschaft konnte die Gesamtvergütungsobergrenze sogar erneut um circa drei Prozent erhöht werden (siehe auch Seite 10).

Deutlich schwieriger sind bislang die Vergütungsverhandlungen mit der AOK Bayern für das Jahr 2009 und 2010 verlaufen. Ende Juli 2009 konnte zunächst mit der AOK Bayern der Vergütungsvertrag für das Jahr 2009 nach langwierigen Verhandlungen abgeschlossen werden. Die Punktwerte sowie die Gesamtvergütung konnten ebenfalls in höchstzulässigem gesetzlichem Umfang (plus 1,54 Prozent) gesteigert werden.

Erfreulich war bei der AOK Bayern und bei allen Regionalkassen eine deutliche Erhöhung des Punktwertes für IP- und FU-Leistungen auf 0,96 Euro, der dann nochmals ab 1. Januar 2010 auf 1,00 Euro erhöht wurde. Hier haben die Vertragsparteien im Bereich der Zahnprophylaxe ein deutliches Signal bei der Vergütung gesetzt.

Vor dem Hintergrund des KFO-Qualitätsvertrages zwischen der AOK Bayern und der KZVB wurde die Gesamtvergütung für das Jahr 2009 seitens der AOK Bayern um zusätzlich fünf Millionen Euro erhöht. Für darüber hinausgehende Honoraranforderungen sollten die Honorarverteilungsregelungen der KZVB gelten beziehungsweise ein sogenanntes Risk-Sharing greifen, das zu gleichen Teilen von der AOK Bayern und der KZVB getragen wird.

Trotz mehrerer intensiver Verhandlungsrunden konnte mit der AOK Bayern bislang kein Vergütungsvertrag für das Jahr 2010 erzielt werden. Wesentlich mitbestimmend für diese Entwicklung war die Tatsache, dass die AOK Bayern in der ersten Jahreshälfte nur über einen „vorläufigen“ Haushalt verfügen konnte, da ihre Zuweisungen beziehungsweise etwaige Rückzahlungen an den Gesundheitsfonds nicht abschließend geklärt waren. Vor diesem Hintergrund sahen sich die Ver-

treter der AOK Bayern nicht in der Lage, entsprechend den Vergütungsregelungen bei den anderen Regionalkassen die Punktwerte und die Gesamtvergütung zu erhöhen. Die KZVB wird in den ausstehenden weiteren Verhandlungen unbedingt eine Fortführung der bislang geltenden Regelungen wie auch Erhöhungen bei Punktwerten und Gesamtvergütung in dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen anstreben.

Verfahren vor dem Landesschiedsamt mit den Ersatzkassen (Vergütung 2008 und 2009)

In dem Vorjahresbericht wurde schon darauf hingewiesen, dass die Vergütungsverhandlungen mit den Ersatzkassen für die Jahre 2008 und 2009 schleppend und problembehaftet verlaufen waren. Wesentlicher Streitpunkt war dabei die Frage der Bildung der Gesamtvergütung auf Verbandsebene (vdek). Da eine Einigung diesbezüglich nicht möglich war, leitete die KZVB für die Jahre 2008 und 2009 mit Antragsschriftsatz vom 17. August 2009 ein Verfahren vor dem Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung in Bayern ein. Das Landesschiedsamt verhandelte über die Thematik in ganztägigen Sitzungen am 23. November und 4. Dezember 2009, insbesondere über



die Frage der Zulässigkeit eines sogenannten Verbandsbudgets. Nach intensiver Erörterung der Rechtslage kam das Landesschiedsamt zu der Auffassung, dass auch nach den Regelungen des GKV-Wettbewerbsstärkungs-, Organisationsstrukturen-Weiterentwicklungsgesetzes eine Gesamtvergütung auf Verbandsebene vereinbart werden kann. Mit Beschlüssen vom 4. Dezember 2009 setzte das Landesschiedsamt sodann die Gesamtvergütungen (auf Verbandsebene) für die Jahre 2008 und 2009 sowie die Punktwerte fest. Die Erhöhungen erfolgten jeweils in dem gesetzlich zulässigen Höchststrahmen. Der Vollständigkeit halber muss noch darauf hingewiesen werden, dass der vdek gegen diese Entscheidung fristwährend Klage beim Landessozialgericht eingereicht hat, die jedoch bislang nicht näher begründet wurde und deren Erfolgsaussichten auch als eher gering beurteilt werden müssen.

Strukturverträge/ Integrierte Versorgungsverträge

Die KZVB hat im Sommer 2009 gegen den integrierten Versorgungsvertrag der AOK Bayern „Claridentis“ Klage beim Sozialgericht München erhoben. Nach der Rechts-

auffassung der KZVB erfüllt dieser Vertrag die gesetzlichen Merkmale des § 140a SGB V nicht; es handelt sich weder um eine fachübergreifend-interdisziplinäre noch sektorenübergreifende Versorgungsstruktur.

Die KZVB hat mit dem BKK Landesverband, entsprechend dem bereits seit Jahren bestehenden KFO-Qualitätsvertrag mit der AOK Bayern, für die Betriebskrankenkassen einen entsprechenden KFO-Qualitätsvertrag mit einem Pauschalvergütungssystem vereinbart. Weiterhin konnten mit dem BKK Landesverband Strukturverträge nach § 73c SGB V zur Mehrkostenberechnung bei endodontischen Leistungen, Früherkennungsuntersuchungen bei Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten und Individualprophylaxe-Leistungen sowie ein Strukturvertrag zur Bereitstellung einer besonderen Parodontitis-Therapie vereinbart werden. Letzterer Vertrag wurde auch mit der Signal Iduna IKK vereinbart.

Bei allen Qualitäts- bzw. Strukturverträgen nach § 73c SGB V achtet die KZVB streng darauf, dass grundsätzlich alle Mitglieder der KZVB an diesen Verträgen teilnehmen können und etwaige Zusatzleistungen („Add-On-Leistungen“) zusätzlich zu der begrenzten Gesamtvergütung bezahlt werden.



*Dr. Rudolf Förchner
Referent des Vorstands für
Vertragswesen*

Abrechnung, Abrechnung Online

Abrechnung und Beratung ist der größte und für die Zahnärzte sicherlich wichtigste Geschäftsbereich in der KZVB. Sorgt er doch dafür, dass die Honorare pünktlich und zuverlässig auf den Konten der Mitglieder eingehen. Gegliedert ist er in die fünf Fachbereiche

- Monatsabrechnungen
- Quartalsabrechnungen
- Zentrale Aufgaben
- Sachlich-rechnerische Berichtigungen
- Zahnmedizinische Fachaufgaben.

Ebenfalls an den Bereich Abrechnung und Beratung angeschlossen sind die Widerspruchsstelle 2 sowie die Organisationseinheit HVM/Degression.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 16.178.137 Fälle mit einem Volumen von 1.894.957.262 Euro mit den Krankenkassen und Kostenträgern abgerechnet. Insgesamt haben gegenüber dem Berichtszeitraum 2008/2009 die Fallzahlen um 1,1 Prozent und die Vergütungen um 4,4 Prozent zugenommen.

In die einzelnen Bema-Teile aufgeschlüsselt, gliedert sich das Abrechnungsvolumen folgendermaßen:

ABRECHNUNGSVOLUMEN 2009/2010

	Fälle	Veränderung zu 2008/2009	Vergütungen Euro	Veränderung zu 2008/2009
KCH	13.164.294	0,7 %	1.292.276.922	3,8 %
KFO	1.200.636	2,7 %	179.753.403	7,5 %
ZE	1.400.090	0,7 %	319.452.135	2,9 %
PAR	148.499	7,5 %	58.400.867	10,4 %
KB	264.618	13,0 %	45.073.935	14,8 %

ZAHL DER ONLINE ABRECHNENDEN PRAXEN IN BAYERN

	2.2009	3.2009	4.2009	1.2010	2.2010
KCH	2074	2262	2398	2553	2712
ZE	1320	1388	1633	1707	1787
KFO	188	210	223	227	248

Abrechnung Online

Die bayerischen Vertragszahnärzte können seit über drei Jahren ihre KCH-, ZE- und KFO-Leistungen online abrechnen; PAR und KB werden in absehbarer Zeit folgen. Voraussetzung für Abrechnung Online ist lediglich ein Zugang zum internen Bereich des KZVB-Internetauftritts sowie eine Teil-

nahmeerklärung für Abrechnung Online. Sobald dieser Zugang aktiv ist, können die Praxen auch Kontoavis nutzen, mit dem sie jederzeit einen Einblick in ihre KZVB-Konten haben.

Der KZVB ist es im Berichtszeitraum gelungen, die Zahl der an Abrechnung Online teilnehmenden Praxen durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit sowie Bonuszahlungen deutlich zu steigern.



Aktuell rechnen 2960 bayerische Praxen online ab, das sind 41,2 Prozent aller Praxen. Die Teilnehmer schätzen an Abrechnung Online die sichere, einfache und schnelle Übermittlung ihrer Daten, die rund um die Uhr erfolgen kann. Ferner spart Abrechnung Online dem Zahnarzt auch Porto- und Versandkosten.

Wenige Mausclicks reichen aus, um die Abrechnungsdaten an die KZVB zu übermitteln. Durch eine doppelte Absicherung mit modernen Verschlüsselungstechniken wird gewährleistet, dass auf dem Weg vom Computer des Zahnarztes in die KZVB Unbefugte keinen Zugriff auf die Abrechnungsdaten erlangen können.

Aus Sicht der KZVB gibt es wichtige Gründe, Abrechnung Online zu fördern:

Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der vier Diskettenloader, die jährlich mehr als 100.000 Disketten einlesen, wird aufgrund des Alters der Maschinen zunehmend aufwändiger. Ziel der KZVB ist es, in allen Geschäftsbereichen möglichst effizient zu arbeiten und Kosten einzudämmen. Abrechnung Online ist daher unerlässlich.

Startzahlungen

Um jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich neu niedergelassen haben, die Zeit bis zur ersten Teilzahlung zu über-

brücken und den Start finanziell zu erleichtern, gewährt die KZVB im ersten Quartal Startzahlungen.

Voraussetzung hierfür sind die Teilnahme an Abrechnung Online sowie die Einreichung der monatlichen HVM-Meldungen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 580.700 Euro als Startzahlungen an 92 Praxen angewiesen.

Teilzahlungen

Teilzahlungen für KCH und KFO erhielten im Berichtszeitraum durchschnittlich 7057 Praxen. Die KZVB überwies den bayerischen Praxen insgesamt 822.827.600 Euro an Teilzahlungen. Zur Finanzierung wurden den Krankenkassen 836.083.086 Euro als Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt.

Bundeseinheitliches Kassenverzeichnis

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren im Kassenstamm der KZVB 33.079 Kassensätze enthalten.

Hieraus erstellt die KZVB ein verkürztes Kassenverzeichnis (BEKV), das den Praxen zur Aktualisierung ihrer Kassendaten vierteljährlich zur Verfügung gestellt wird. Seit einiger Zeit bietet die KZVB den Praxen auch die Möglichkeit, das aktuelle BEKV im Internet unter www.kzvb.de herunterzuladen.

Rote Abrechnungsmappe

Die Rote Abrechnungsmappe ist Grundlage der vertragszahnärztlichen Abrechnung in Bayern. Sie wurde zuletzt im April 2010 in Form einer Ergänzungslieferung aktualisiert. Zusätzlich hierzu haben die Praxen die Möglichkeit, die aktuelle Version der Roten Abrechnungsmappe als kostenlose CD zu beziehen oder von der KZVB-Internetseite herunterzuladen.

Berichtigungen

Insgesamt gingen im Zeitraum 2009/2010 von den Krankenkassen Berichtigungsanträge für 129.238 Fälle ein. Das ist eine Zunahme gegenüber dem letzten Berichtszeitraum um 18,7 Prozent.

Den Berichtigungsanträgen musste hierbei in 80,1 Prozent der Fälle stattgegeben werden. Die niedrigste Anerkennungsrate liegt im KB-Bereich mit 68,4 Prozent, die höchste Anerkennungsrate im KFO-Bereich mit 85,6 Prozent.

Im KCH-Bereich ist das Berichtigungsaufkommen um 33,6 Prozent gestiegen. Insgesamt gingen 110.578 KCH-Berichtigungsfälle ein. Im Bereich ZE wurden Anträge für 9243 Zahnersatzfälle gestellt. Dies entspricht einem Rückgang von 13,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bei PAR ist ein Anstieg von 10,7 Prozent auf 787 Berichti-



*Dr. Peter Kidess
Leiter des Geschäftsbereichs
Abrechnung
und Beratung*

gungsfälle zu verzeichnen, während bei KB der Eingang mit 677 Fällen um 19,4 Prozent gesunken ist. Bei KFO ist das Berichtigungsaufkommen mit 7953 Fällen im Vergleich zum Vorberichtszeitraum um 42,4 Prozent zurückgegangen.

Im Zeitraum 2009/2010 wurden insgesamt 110.799 Fälle berichtet und 3.129.046 Euro an Rückbelastungen vorgenommen.

Widerspruchsstelle 2

Die Widerspruchsstelle für sachlich-rechnerische Berichtigungen ist für Widersprüche von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsakte zuständig. Sie ist die Vorinstanz zum Sozialgericht.

Im vergangenen Berichtsjahr wurden 1431 neue Vorgänge registriert, wobei ein Vorgang mehrere Behandlungsfälle und ein Fall mehrere Gebührennummern enthalten kann.

In den 19 durchgeführten Sitzungen wurden 605 Vorgänge mit 822 Einzelfallentscheidungen bearbeitet und 552 Vorgänge abgeschlossen.

Die Widerspruchsstelle bestätigte in 75 Prozent der Fälle die Entscheidung der Verwaltung. In den übrigen Fällen wurde dem Widerspruch abgeholfen oder teilweise stattgegeben. Gegen acht Entscheidungen der Widerspruchsstelle 2 wurde im Berichtszeitraum Klage beim Sozialgericht München eingereicht.

Neue Verträge

Im Berichtszeitraum konnte die KZVB einige kollektive Ergänzungsverträge mit Krankenkassen abschließen, die allen Zahnärzten offenstehen und den Praxen neue Einnahmemöglichkeiten eröffnen. Es handelt sich dabei um Verträge zur besonderen ärztlichen Versorgung gemäß § 73c SGB V. Für die Umsetzung der Verträge ist auf KZVB-Seite der Geschäftsbereich Abrechnung zuständig. Im Rahmen der Vereinbarung zur Förderung der Qualität in der kieferorthopädischen Versorgung mit dem BKK-Landesverband Bayern vergüten die beigetretenen Betriebskrankenkassen kieferorthopädische Behandlungen abweichend von der Systematik des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (Bema) in Form von Fallpauschalen. Inhalt der Fallpauschalen sind auch Leistungen, die nicht Gegenstand der vertragszahnärztlichen Versorgung sind.

Ebenfalls mit dem BKK-Landesverband Bayern wurde eine Vereinbarung zur besonderen zahnärztlichen Versorgung bei der endodontischen Behandlung abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrags kann der BKK-Versicherte moderne Endodontieverfahren wählen, die einen erheblichen zahnärztlichen Mehraufwand bedeuten. Mit der Signal Iduna IKK (ab 1. Juli 2010: Vereinigte IKK) wurde eine Vereinbarung zur

Intensivierung der Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten und der Individualprophylaxe abgeschlossen. Ziel des Vertrages ist es, die Oralprävention bei Kleinkindern durch zusätzliche Früherkennungsuntersuchungen zu fördern und Zahnschädigungen im Kindesalter zu vermeiden. Ebenfalls mit der Signal Iduna IKK wurde ein Vertrag zur Bereitstellung einer besonderen Parodontistherapie abgeschlossen. Ziel des Vertrages ist die nachhaltige Verbesserung der ambulanten Versorgung durch eine der systematischen Parodontitisbehandlung vorangehende optimierte Behandlung.

Neue Programme

Um die Abrechnungsprogramme an neue gesetzliche Regelungen oder laufende Optimierungsprozesse anzupassen, wurden fachliche Entwicklungsaufträge formuliert, die Programme abgenommen und für den produktiven Einsatz freigegeben. So erfordern beispielsweise die Gestaltungsmöglichkeiten des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes grundlegende Änderungen der Datenhaltung und der Abrechnungsalgorithmen.

Des Weiteren begleiten die Fachbereiche des Geschäftsbereichs Abrechnung und Beratung die Arbeiten der IT zur Umstellung der Entwicklungs- und Produktionsumgebung in Form von Leistungs- und Validierungstests.

HVM und Degression

Im Jahr 2009 wurden von insgesamt 989 Praxen Degressionszahlungen in Höhe von 13.949.645 Euro an bayerische und außer-bayerische Krankenkassen geleistet. Im Vergleich zum Vorjahr waren 38 Praxen weniger von der Degression betroffen und das

Rückzahlungsvolumen reduzierte sich um 801.815 Euro. Zu dieser Entwicklung haben die Beratungen beigetragen, in denen die Gestaltungsmöglichkeiten durch das ab 1. Januar 2007 in Kraft getretene Vertragsarztrechtsänderungsgesetz erläutert wurden. Im Jahr 2009 wurden auf Grundlage des

Honorarverteilungsmaßstabes der KZVB Überschreitungen der Gesamtvergütungsobergrenzen belastet. Betroffen waren für das Jahr 2005 390.934 Euro an Rückforderungen außerbayerischer Krankenkassen und für das Jahr 2006 683.390 Euro Rückforderungen bayerischer Krankenkassen.

Honorarwesen

Der KZVB ist es ein großes Anliegen, die vertragszahnärztliche Versorgung weiter zu optimieren und den bayerischen Praxen wertvolle Hilfen an die Hand zu geben.

Die Referatsarbeit ist weiter geprägt durch die Umsetzung der befundorientierten Festzuschüsse im Bereich des Zahnersatzes.

Bearbeitung von Anfragen zu den Festzuschüssen

Einen nicht unwesentlichen Teil des Aufgabenbereiches umfasste die Bearbeitung von Anfragen der Praxen, Krankenkassen und Patienten, die insgesamt mit hoher Sensibilität und teilweise hohem zeitlichem Aufwand bearbeitet werden mussten.

Durch die gleich- und andersartigen Versorgungsformen, aber auch durch die Su- prakonstruktionen bedingt, mussten häufig Fragestellungen aus der Gebührenord- nung für Zahnärzte (GOZ) beantwortet werden, die unter anderem der Co-Referent bearbeitet hat. Ergänzend wurde ein Kon- zept für die Mehrkostenberechnung der endodontischen Behandlungen für Ver- sicherte des BKK-Landesverbands Bayern erarbeitet.

„Der Böhmsche Rat“ und Kompendium „Festzuschüsse für Insider“

Aktuelle Abrechnungsfragen wurden regel- mäßig im „Böhmschen Rat“ im kzvb- TRANSPARENT veröffentlicht. Um den Praxen weitere Hilfen an die Hand zu geben, hat die KZVB das Kompendium „Festzu- schüsse für Insider“ laufend mit aktuellen Beiträgen ergänzt und korrigiert. Diese Er- gänzungen waren auch wegen neuer Be- schlüsse und Ergebnisse des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) und der Koordi- nierungskonferenz aller KZVen notwendig.

Klärung von Honorarfragen

Der KZVB-Referent für das Honorarwesen und Mitarbeiterinnen der KZVB klärten in regelmäßigen wöchentlichen Sitzungen Ho- norarfragen, die sich aus der Systematik der Festzuschüsse ergaben.

Abrechnungsfragen klärten regelmäßig der stellvertretende Vorsitzende der KZVB sowie die Referenten für Honorarwesen, Abrechnung und Beratung, Gutachterwe- sen, Vertragswesen und Prüfwesen. Die Er- gebnisse hat die KZVB im Zahnärztehaus kommuniziert, im Internet in Form von

FAQs sowie in gedruckter Form den bayeri- schen Praxen zur Verfügung gestellt. Ebenso wurden die Ergebnisse im kzvb TRANSP- ARENT dargestellt.

In Fortsetzung der Reihe „Festzuschüsse für Insider“ hat der Referent für Honorar- wesen bayernweit Vorträge zu den Änderun- gen, die sich aus den Ergebnissen der Sitzun- gen des GBA und der Koordinierungskon- ferenz aller KZVen ergaben, gehalten. Auch über die Mehrkostenregelung bei Wurzel- füllungen wurde referiert. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiter zu unterschiedlichen Abrechnungsthemen geschult.

Fachlicher Austausch

Das Referat für Honorarwesen pflegt einen regen Austausch mit der KZBV. Die Teil- nahme an Sitzungen der AG Festzuschüsse, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Festzuschüsse weiter zu entbürokratisieren, ist ein wichtiger Bestandteil für den fachli- chen Austausch mit der KZBV.

Um in strittigen Vergütungsfragen mit den bayerischen Krankenkassen eine Einig- ung erzielen zu können, hat das Referat für Honorarwesen auch im Berichtszeitraum entsprechende Gespräche mit Vertretern der Krankenkassen geführt.

Die an den Sitzungen gemeinsam gefass- ten Beschlüsse wurden in den Rundschrei- ben veröffentlicht. Diese Gespräche werden bei Bedarf fortgeführt.



*Dr. Stefan Böhm
Referent des Vorstands
für Honorarwesen und
Zahntechnik*

Abrechnungsberatung, Patientenberatung, Zahnarzt-Zweitmeinung

Die Abrechnungsberatung der Praxen dient in erster Linie der Beantwortung von Fragen zur Abrechenbarkeit von zahnmedizinischen und zahntechnischen Leistungen. Die Beratungen erfolgen überwiegend telefonisch. Im Berichtszeitraum wurden 35.941 telefonische Beratungen mit Zahnarztpraxen, also circa 170 pro Tag, durchgeführt. Die telefonische Beratung erfuhr eine Steigerung um 24 Prozent gegenüber dem Vorberichtszeitraum.

Die Anfragen der Praxen betrafen alle Bema-Teile, wobei die Schwerpunkte bei den Zahnersatz-Festzuschüssen einschließlich Implantaten und Suprakonstruktionen sowie den konservierend-chirurgischen Leistungen lagen.

Patientenberatung und Zahnarzt-Zweitmeinung

Die Beratungsstelle für Patienten eröffnet die Möglichkeit, sich neutral, fachkompetent und kostenlos zu informieren. Die Patientenberatungsstelle präsentiert sich zudem auf Veranstaltungen und Messen. Sie fungiert fallweise auch als Mittlerin zwischen Praxis und Pa-

tient. Die Anfragen betrafen vorwiegend die Zuzahlungen nach § 28 Abs. 2 SGB V, endodontische Behandlungen, kieferorthopädische Behandlungen in Verbindung mit Zusatzleistungen sowie Fragen zu Rechnungen im Kontext mit prothetischen Behandlungen und Versorgungen mit Implantaten. Im Berichtszeitraum haben Mitarbeiterinnen der KZVB Patienten 3218-mal telefonisch und 459-mal schriftlich beraten.

Die Zahnarzt-Zweitmeinung dient der ergänzenden zahnmedizinischen Beratung von Patienten in eigens eingerichteten Räumen in München und Nürnberg. Patienten, die im Zuge ihrer prothetischen Versorgung noch Fragen haben, können kostenfrei bei unabhängigen Beratungszahnärzten eine zweite Meinung einholen. Die Zahnärzte verfügen über langjährige Erfahrung als Gutachter und haben sich verpflichtet, die untersuchten Patienten drei Jahre lang nicht selbst zu behandeln, um ihre Neutralität in der Beratung zu bewahren.

Um die geplante prothetische Versorgung umfassend beurteilen zu können, wird der Patient bei der telefonischen Terminvergabe gebeten, seinen Heil- und Kostenplan sowie die

aktuellen Röntgenbilder mitzubringen. Die Zahnarzt-Zweitmeinung als Präsenzberatung genießt bei Patienten, aber auch bei Zahnärzten und Krankenkassen, hohes Ansehen. Seit dem Start im Oktober 2006 haben sich 1945 Patienten aller Altersgruppen vorgestellt.

Zwei Drittel davon sind Frauen. Die Patienten werden durch die Medien auf die Zahnarzt-Zweitmeinung aufmerksam, kommen auf Empfehlung von Freunden und Bekannten, auf Anraten der behandelnden Zahnärzte selbst oder auch über die Krankenkasse. Wegen der großen Nachfrage mussten die Beratungszeiten sogar ausgedehnt werden.

Mit der Beratung durch die Zahnarzt-Zweitmeinung sind die Patienten sehr zufrieden. Dies zeigen die anonymen Befragungen, die im Anschluss der Gespräche durchgeführt wurden.

Knapp 90 Prozent der Befragten fanden die Beratung „sehr gut“ oder „gut“. Das Beratungsziel der Patienten wurde in Dreiviertel der Fälle vollständig erreicht. Über 95 Prozent der Patienten kehren nach der Beratung beruhigt zu ihrem Behandler zurück. •



Ausschüsse

BERATUNGSSTELLEN DER KZVB

- **Praxisberatung bei Fragen rund um die vertragszahnärztliche Abrechnung:**
Montag bis Donnerstag
8 bis 12:15 Uhr und 14 bis 17 Uhr
Freitag 8 bis 15 Uhr
Tel.: 089 72401-340, Fax: 089 72401-336
E-Mail: beratung@kzvb.de
- **Patientenberatung zu allen vertragszahnärztlichen Fragen**
Montag bis Donnerstag
8 bis 12:15 Uhr und 14 bis 17 Uhr
Freitag von 8 bis 15 Uhr
Tel.: 089 72401-348, Fax: 089 72401-336
E-Mail: beratung@kzvb.de
- **Zahnarzt-Zweitmeinung München**
Fallstraße 34
Terminvereinbarung:
Montag bis Mittwoch 10 bis 12 Uhr
Freitag 8 bis 10 Uhr
Tel.: 089 72401-370
- **Zahnarzt-Zweitmeinung Nürnberg**
Laufertorgraben 10/I
Terminvereinbarung:
Montag bis Donnerstag
9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr
Tel.: 0911 588883-27

Die Tätigkeiten des Bereiches Vertragliche Ausschüsse, Prüfteams und Verwaltungsentscheidungen umfassen das gesamte Spektrum der Vertragszahnheilkunde.

Die Entscheidungen erfolgen nach vertraglichen und fachlichen Kriterien. Daher ist es in diesem Bereich unabdingbar, zahnärztliche Mitglieder, die auf der Entscheidungs- und Beratungsebene gegenüber der Verwaltung tätig sind, hinzuzuziehen. Nur so ist eine fachlich fundierte Prüfung gewährleistet.

Der Bereich Ausschüsse gliedert sich folgendermaßen:

Vertragliche Ausschüsse

- Prothetikausschüsse (Nord- und Südbayern)
- Prothetik-Einigungsausschuss
- Schadensprüfungsausschuss
- Schadensbeschwerdeausschuss

Interne Ausschüsse

- Referatsausschuss für Kieferorthopädie
- Prüfteams

Nach wie vor ist die Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung auf einem hohen Qualitätsniveau und die Anzahl der

Rückforderungsanträge der Krankenkassen liegt wie auch in den Vorjahren im Promillebereich. Stellen die Kassen einen Antrag, prüft die KZVB zunächst, ob er fristgerecht eingegangen ist und aus fachlicher Sicht eine Möglichkeit besteht, den Antrag abzulehnen. Dies wird anhand der eingereichten Unterlagen durch die Gremien der KZVB, die mit Zahnärzten besetzt sind, eingehend geprüft. Die Entscheidungen erfolgen allein auf Grundlage der fachlichen Beurteilungen. Darüber hinaus werden die Zahnärzte über die vertraglichen und fachlichen Anforderungen beraten.

Dabei zeigt sich, dass die Notwendigkeit der umfangreichen Dokumentationspflicht noch immer nicht ausreichend bekannt ist. Dies ist zur rechtlichen Absicherung des Zahnarztes und aus forensischer Sicht eine sehr wichtige Voraussetzung und zwar in allen Behandlungsbereichen.

Neben Einzelberatungen hat der Referent für die Ausschüsse erstmals ein Ganztagesseminar zu dieser Thematik angeboten und den Zahnärzten im Vorfeld einer Überprüfung wertvolle Tipps und Informationen für die tägliche Praxis gegeben.



*Dr. Otto Gehm
Referent des Vorstands
für Ausschüsse
sowie Abrechnung und
Beratung*

Die KZVB ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, Überprüfungen im Hinblick auf eine vertragsgemäße Behandlung und Abrechnung durchzuführen. So regeln die §§ 72, 75 und 106a Abs. 2 erster Halbsatz SGB V den Sicherstellungsauftrag der KZVB. Demnach sind die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen verpflichtet sicherzustellen, dass die vertragszahnärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht.

Prüfteams

Auch wenn Krankenkassen Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung vermuten, wenden sie sich an die KZVB. Die entsprechenden Anträge werden von den Prüfteams bearbeitet. Diese Anträge enthalten die unterschiedlichsten Vorwürfe, von Leistungsabrechnungen bei verstorbenen Patienten bis hin zur Abrechnung nicht erbrachter Leistungen.

Vor einer Bearbeitung der Anträge prüft und recherchiert die KZVB genauestens die Umstände: Sie fordert die entsprechenden Unterlagen in den Praxen an, beurteilt sie fachlich und führt persönliche Gespräche mit den betroffenen Zahnärzten. Ziel ist, die Vorwürfe der Krankenkassen aufzuklären. Oftmals zeigt die Überprüfung, dass beispielsweise Patientenverwechslungen vorliegen oder aber auch die Abrechnungen durch einen Missbrauch

der Krankenversichertenkarte zustande kamen und somit nicht im Verantwortungsbereich des Zahnarztes liegen. Im Bereich der Prüfteams steht neben der Klärung des Sachverhaltes immer die Beratung der Zahnärzte im Vordergrund, um Fehlinterpretationen für die Zukunft zu vermeiden. In den Prüfteams beurteilen ausschließlich Zahnärzte den Sachverhalt – die Krankenkassen sind nicht beteiligt.

In einigen Fällen sind allerdings sachlich-rechnerische Berichtigungen unvermeidbar. In diesen Fällen wird durch Vergleichsverhandlungen mit den betroffenen Zahnärzten und Krankenkassen in der Regel eine einvernehmliche Regelung erzielt. Damit können umfangreiche Berichtigungen von Einzelleistungen oder auch gerichtliche Verfahren meistens vermieden werden.

Der Vorstand hat aus diesem Grund einen eigenen Referenten mit diesen Aufgaben betraut. So ist eine fachlich fundierte Prüfung gewährleistet. Der Referent für die Ausschüsse arbeitet eng mit der Verwaltung der KZVB zusammen, betreut die zahnärztlichen Mitglieder in den Gremien und prüft deren fachliche Eignung, bevor der Vorstand der KZVB sie bestellt.

Im Rahmen von Arbeitstagen haben die zahnärztlichen Mitglieder aus den verschiedenen Prüfteams zudem die Möglichkeit, ihre Erfahrungen auszutauschen.

Fazit

Die hohe fachliche Kompetenz der Ausschüsse und der Prüfteams sorgt dafür, dass Zahnärzte vor unnötiger Bürokratie bewahrt bleiben. Der Dialog mit den Krankenkassen vermeidet juristische Auseinandersetzungen mit ungewissem Ausgang. •



Betreuen den Bereich Ausschüsse: v.l. Marion Dreyhaupt, Petra Roth (Leitung), Silke Perna, Alexandra Eisenrieder und Elfriede Lehmann.

Qualitätsmanagement

Qualitätssicherung in der vertragszahnärztlichen Versorgung

Die Qualität der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung nimmt in der gesundheitspolitischen Diskussion einen immer höheren Stellenwert ein. Auch die Medien stürzen sich gerne auf dieses Thema. So erscheinen in vielen Zeitungen in regelmäßigen Abständen „Ärzte-Rankings“. Auch entsprechende Bewertungsportale im Internet boomen. Selbst einige Krankenkassen beteiligen sich daran. Verlässliche Aussagen über die Qualität einer ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlung liefern diese Quellen aber nicht. Die KZVB versucht dagegen, Qualitätsmanagement und -sicherung auf eine seriöse Basis zu stellen. Die Hilfestellung für den einzelnen Zahnarzt steht dabei im Vordergrund.

So hat das Referat Praxismanagement/ QM der KZVB in Zusammenarbeit mit der BLZK ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt, das den bayerischen Praxen den Aufbau und die Weiterentwicklung eines praxisinternen QM-Systems bis zum Stichtag 31. Dezember 2010 ermöglicht und die gesetzlichen Anforderungen abdeckt. Die beiden Körperschaften haben gemeinsam eine CD erstellt, die auch das neue QM-Musterhandbuch enthält. Dieses haben

KZVB und BLZK aufgrund der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) 2006 beschlossenen „Qualitätsmanagement-Richtlinie Vertragszahnärztliche Versorgung“ verfasst. Im Berichtszeitraum fanden 22 Informationsveranstaltungen mit über 8.000 Teilnehmern statt. Die Seminarreihe wird fortgesetzt.

Einrichtungs- und Sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Der GBA hat eine umstrittene Richtlinie über die einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung gemäß § 137 SGB V beschlossen. Derzeit ist noch völlig offen, ob und ab wann die konkrete Umsetzung der Richtlinie für den vertragszahnärztlichen Bereich erfolgen soll. Die KZVB wird die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und dafür Sorge tragen, dass die Vertragszahnärzte nicht durch unnötige Bürokratie zusätzlich belastet werden. Lesen Sie hierzu auch Seite 10.

Vertragszahnärztliche Fortbildung

Im Berichtszeitraum mussten 401 Zahnärzte den Fortbildungsnachweis nach § 95 d SGB V erbringen. Lediglich vier Vertragszahnärzte

kamen dieser Pflicht nicht nach. Die monatlichen Stichprobenprüfungen von Zahnärzten, die die Fortbildungsnachweise erbracht haben, ergaben bis dato keine Beanstandungen.

Die KZVB wird den bayerischen Vertragszahnärzten weiterhin mit einem umfangreichen Angebot an Fortbildungen eine kostengünstige Möglichkeit bieten, die notwendigen Fortbildungspunkte zu erreichen. Die auf der KZVB-Internetseite des Referates eingestellte Liste mit Veranstaltern von Fortbildungen garantiert dem interessierten Zahnarzt, dass die jeweils avisierten Fortbildungspunkte angerechnet werden.

Qualitätszirkel

Die Qualitätszirkel sind ein wichtiges Instrument, um die Behandlungsqualität zu optimieren – und zwar auf freiwilliger Basis. Wer kann die Qualität einer Behandlung schließlich besser beurteilen als ein Zahnarzt?

Und so haben sich die Qualitätszirkel in den letzten Jahren hervorragend entwickelt. Alleine im Berichtsjahr wurden vier neue Qualitätszirkel gegründet. Damit ist die Zahl der bei der KZVB gemeldeten Zirkel auf 94 gestiegen.



Melanie Wache
Leiterin
Qualitätsmanagement/
Vertragszahnärztliche
Fortbildung

Gutachterwesen

Das Gutachterwesen der KZVB betreut die einvernehmlich bestellten Gutachter in Bayern und beantwortet Fragen von Vertragszahnärzten und Krankenkassen zum vertraglich vereinbarten Gutachterverfahren im Bereich Zahnersatz, Parodontologie, Kieferorthopädie und Implantologie.

Im Rahmen von Gutachtertugungen, -gesprächen, -qualitätszirkeln sowie Workshops und persönlichen Gesprächen mit dem Referenten wurden die derzeit 176 Gutachter umfassend geschult. Rundschreiben, das kzvb TRANSPARENT und die Internetseite „Vertragliches Gutachterwesen“ unter www.kzvb.de haben die bayerischen Vertragszahnärzte über wichtige Neuerungen informiert. Die Mitarbeiterinnen des Referates betreuen alle Anfragen zur Gutachtensvergabe der KZVB und stehen den Zahnarztpraxen bei Rückfragen fachkun-

dig zur Seite. Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich des Gutachterwesens sind die Gespräche mit den Vertretern der Krankenkassen.

Gutachtertugung

Die Gutachtertugung und die Gutachtergespräche der nord- und südbayerischen Gutachter und Ausschussmitglieder fanden im Juni 2010 im Zahnärztehaus München statt. Auch Vertreter der Krankenkassen nahmen an der sehr gut besuchten Veranstaltung teil. Gastreferent Professor Dr. Karl-Heinz Utz vom Universitätsklinikum Bonn sprach zum Thema „Okklusion Wunsch-Wirklichkeit-Mangel“. Die Gutachtergespräche dienten dazu, das Thema „Okklusion“ zu vertiefen. Die Teilnehmer konnten ihre Fragen zu individuell gutachterlichen Themen

vom Gutachterreferenten der KZVB beantworten lassen.

Gutachterliche Ausbildung

Das Pilotprojekt „Gutachterliche Ausbildung“ wurde um einen weiteren Baustein ergänzt. Alle neu bestellten Gutachter, die bereits ein halbes Jahr gutachterlich tätig sind, können einen eintägigen Workshop in der KZVB besuchen, der vom Gutachterreferenten der KZVB geleitet wird. Der erste Workshop fand im April 2010 in der KZVB statt.

Seminarinhalte sind unter anderem die Struktur von Planungs- und Mängelgutachten unter Beachtung der Behandlungsrichtlinien. Ferner werden weiterführende fachliche Statements erläutert. Die Teilnehmer erarbeiten die Inhalte in Gruppen und kön-

ANZAHL DER ERSTELLTEN GUTACHTEN DER EINZELNEN LEISTUNGSBEREICHE

Leistungsbereich	Primärkassen	Ersatzkassen	Gesamt ohne sonstige Kostenträger	sonstige Kostenträger
ZE	10.695	5.403	16.098	62
KFO	7.740	3.390	11.130	25
PAR	3.953	524	4.477	9
Implantologie	247	103	350	0
ZE-Obergutachten	entfällt	76	76	entfällt

Hinweis: Die Obergutachten für PAR, KFO und Implantologie werden über die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung abgewickelt.



ANZAHL DER EINVERNEHMLICH BESTELLTEN GUTACHTER IN BAYERN 2009/2010

Bereich	2010	2009
Gutachter gesamt	176	170
Gutachter für den Bereich Zahnersatz	147	135
Obergutachter für Zahnersatz	10	10
Gutachter für den Bereich PAR	138	133
Obergutachter für PAR	1	2
Gutachter für den Bereich KFO	18	20
Obergutachter KFO	2	2
Gutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	7	6
Obergutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	2	2

nen sich bei Fragen an den Gutachterreferenten wenden. Umfangreiche Skripte und Arbeitsunterlagen sowie eine Zusammenfassung des Seminars werden den Gutachtern zur Verfügung gestellt. Die gutachterliche Ausbildung besteht somit aus fünf Bausteinen:

- Einführungsgespräch in die gutachterliche Tätigkeit durch den Gutachterreferenten
- Schulung in einer von der KZVB ausgewählten gutachterlichen Ausbildungspraxis
- Teilnahme an einer Vorbesprechung und Sitzung des Prothetikausschusses der KZVB
- Sichtung der ersten Gutachten durch den Referenten
- Gutachterworkshop für neu bestellte Gutachter.

Qualitätszirkel

Die Gutachterqualitätszirkel, die bereits seit Ende 2008 in Bayern etabliert sind, dienen den Gutachtern und Ausschussmitgliedern zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Es fanden im Berichtszeitraum insgesamt 23 Zirkeltreffen in den einzelnen Bezirken statt. Es wurden unter anderem Einzelfälle besprochen, die sich aus der gutachterlichen Tätigkeit der Teilnehmer ergeben oder spezielle Themen des Moderators oder des Gutachterreferenten, die auch in Form von Kurzreferaten von Gutachtern und Ausschussmitgliedern vorgebracht werden. Die Zirkelteilnahme ist kostenfrei. Die Gutachter und Ausschussmitglieder schätzen die Möglichkeit, an den Treffen teilnehmen zu können.

Weiter fanden Treffen der sechs Moderatoren der Gutachterqualitätszirkel mit dem Gutachterreferenten in München statt. In diesen Besprechungen berichteten die Moderatoren aus ihren Erfahrungen der einzelnen Zirkeltreffen und stimmten sich bezüglich künftiger Themen ab.

„Fit für's Gutachten“

Über aktuelle und wichtige gutachterliche Themen informiert der Gutachterreferent alle bayerischen Vertragszahnärzte regelmäßig im KZVB TRANSPARENT. Insgesamt 20 Artikel erschienen in der Rubrik „Fit für's Gutachten“. Alle Artikel sind unter www.kzvb.de „Vertragliches Gutachterwesen“ archiviert und können heruntergeladen werden. Die Vertragszahnärzte können sich auf dieser Internetseite außerdem über aktualisierte Themen wie Beratungszahnarzt, MDK, das vertragliche Begutachtungsverfahren und Rundschreiben über das Gutachterwesen informieren. Auch Gesetzesauszüge und Erläuterungen sind abrufbar.

In der Tabelle auf Seite 50 sind die erstellten Gutachten der einzelnen Leistungsbereiche dargestellt.

Im Juli 2010 waren insgesamt 176 einvernehmlich bestellte Gutachter tätig. Ausgeschiedene Gutachter konnten weitestgehend durch neue ersetzt werden. Damit ist der Bedarf in unterbesetzten Regionen gedeckt.



Dr. Armin Walter
Referent des Vorstands
für Gutachterwesen

Als Ergebnis der QM-Bemühungen im Gutachterwesen konnte der Vorstand der KZVB für die BKKen, LKKen, IKKen und die Knappschaft eine Erhöhung des Gutachtenspunktwertes um fünf Prozent vereinbaren. Der Gutachtenspunktwert für diese Krankenkassen beträgt nun 0,92 Euro.

Bezirksstellen, Notdienst, Dienststelle Nürnberg

Die Bezirksstellen sind die regionalen Untergliederungen der KZVB. Sie beraten die Vertragszahnärzte vor Ort. Geleitet werden die Bezirksstellen jeweils von einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter.

In Bayern gibt es insgesamt acht Bezirksstellen:

	Vorsitz
• Mittelfranken	Dr. Axel Wiedenmann
• München Stadt/Land	Dr. Dr. Ursula Frenzel
• Niederbayern	Dr. Konstanze Groß
• Oberbayern	Dr. Andreas Moser
• Oberfranken	Dr. Michael Lechner
• Oberpfalz	Dr. Norbert Rinner
• Schwaben	Dr. Elisabeth Müller
• Unterfranken	Dr. Rolf-Dieter Strasen

Die Bezirksstellen betreuen und beraten insbesondere die Mitglieder der KZVB und Assistenten in Angelegenheiten rund um die vertragszahnärztliche Tätigkeit und arbeiten vernetzt mit den Zulassungsausschüssen der KZVB.

Sie kümmern sich um alle Verwaltungsvorgänge, die vor der Beantragung der Kas-

senzulassung notwendig sind, beispielsweise die Eintragung in das Zahnarztregister. Diese ist Grundvoraussetzung, damit der Zulassungsausschuss die Zulassung als Vertragszahnarzt erteilen kann.

Die Bezirksstellen genehmigen ferner die Beschäftigung von Vorbereitungs-, Weiterbildungs- und Entlastungsassistenten und führen das Zahnarztregister und die Registerakten.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Beratung der Zahnärzte. Fragen wie „Welche Niederlassungsmöglichkeiten gibt es?“, „Welche Unterlagen sind einzureichen?“, „Welche Fristen müssen eingehalten werden?“, „Was muss bei der Anstellung eines weiteren Behandlers beachtet werden?“ oder „Wie ist die Regelung bei der Schwangerschafts- oder Urlaubsvertretung?“ beantworten die Bezirksstellen.

Auch für die Organisation des Notdienstes für Vertragszahnärzte sind die Bezirksstellen verantwortlich. Ebenfalls betreuen sie die akkreditierten Obleute und führen Fortbildungsveranstaltungen durch. Auch die Aufrechterhaltung der unmittelbaren Verbindung zwischen dem einzelnen Zahn-

arzt und der KZVB ist eine Kernaufgabe. Daher informieren Vorstand und Geschäftsführung der KZVB die Zahnärzte in Bezirksstellenversammlungen über aktuelle Themen aus der KZVB, dem Gesundheitswesen und der Wirtschaftspolitik.

Fortbildung

Allen Bezirksstellen ist es ein sehr großes Anliegen, ihren Mitgliedern attraktive und wohnortnahe Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten. Das Angebot, Referenten der zahnmedizinischen Fakultäten an den bayerischen Universitäten in die Bezirksstellen und Obmannsbereiche einzuladen, wird von den Vertragszahnärzten gerne angenommen.

Dienststelle Nürnberg

Die KZVB hält den Föderalismus auch in ihren eigenen Strukturen hoch. So gibt es neben den acht Bezirksstellen auch noch die KZVB-Dienststelle Nürnberg. Ziel ist es, im Flächenstaat Bayern so nah wie möglich bei den Mitgliedern zu sein. Die Dienststelle Nürnberg ist erster Ansprechpartner und Servicezentrum für die nordbayerischen Zahnärzte und deren Mitarbeiterinnen. Auch Krankenkassen und Patienten nutzen das Beratungsangebot in ihrer Region gerne. Zahlreiche Anrufe von Praxen, Krankenkassen und Patienten haben die Mitarbeite-



rinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Nürnberg im Berichtszeitraum entgegengenommen und schnellstmöglich bearbeitet. Besonders nachgefragt wurde das Raumangebot im Zahnärztheaus. Zusätzlich zu den Sitzungsterminen der Sachverständigenteams und der Ausschüsse fanden über 85 weitere Veranstaltungen in der Dienststelle Nürnberg statt. Dadurch konnten zusätzliche Mieteinnahmen generiert werden.

Großer Beliebtheit erfreut sich nach wie vor die Zahnarzt-Zweitmeinung im Zahnärztheaus Nürnberg. Seit drei Jahren beraten unabhängige Zahnärzte Patienten, die vor einer Zahnersatz-Behandlung noch

Fragen haben. Die kostenfreie Zahnarzt-Zweitmeinung wird von den Patienten in Franken sehr geschätzt. Insgesamt 775 Patienten haben diesen Service in Nürnberg bisher in Anspruch genommen. Mehr über die Zahnarzt-Zweitmeinung lesen Sie auch auf Seite 46.

Notdienst

Seit dem 1. Mai 2009 ist das Notdienstportal der KZVB online. Unter www.notdienst-zahn.de können sich Schmerzpatienten bayernweit darüber informieren, welche Praxis in ihrer Umgebung am Wochenende sowie

an Feier- und Brückentagen dienstbereit ist. Wie bei der Zahnarzt-Zweitmeinung ging es der KZVB bei diesem Projekt auch darum, den Bedürfnissen der Patienten Rechnung zu tragen. Das Serviceangebot der bayerischen Zahnärzte wird von der Bevölkerung gut angenommen, wie steigende Zugriffszahlen deutlich belegen. So konnte www.notdienst-zahn.de im Berichtszeitraum knapp 127.000 Zugriffe verzeichnen. An Spitzentagen wie Weihnachten, Neujahr oder Ostern besuchen mehr als 4000 Nutzer die Seite. Diese Zahlen belegen, dass die KZVB die Bedürfnisse der Patienten im Blick hat.

MITGLIEDER <i>(Stand: 30.06.2010)</i>	Mittel-franken	München Stadt und Land	Nieder-bayern	Ober-bayern	Ober-franken	Ober-pfalz	Schwaben	Unter-franken	Summe
Niedergelassene Vertragszahnärzte <i>Zahnärzte, Oral, MKG und KFO</i>	1223	1500	725	1745	660	705	1153	797	8508
Ermächtigungen <i>ZA und KFO</i>	5	3	2	3	1	5	8	3	30
Angestellte Zahnärzte <i>MVZ</i>	0	6	0	0	5	1	1	0	13
Angestellte Zahnärzte <i>Praxis</i>	107	112	58	168	69	52	122	88	776
Assistenten gesamt	125	207	52	205	65	70	96	93	913
<i>davon Vorbereitung</i>	121	174	49	185	58	69	94	81	831
<i>davon Entlastung</i>	4	33	3	20	7	1	2	12	82
Vertreter	1	3	10	2	1	2	0	1	20
Gesamt	1461	1831	847	2123	801	835	1380	982	10.260



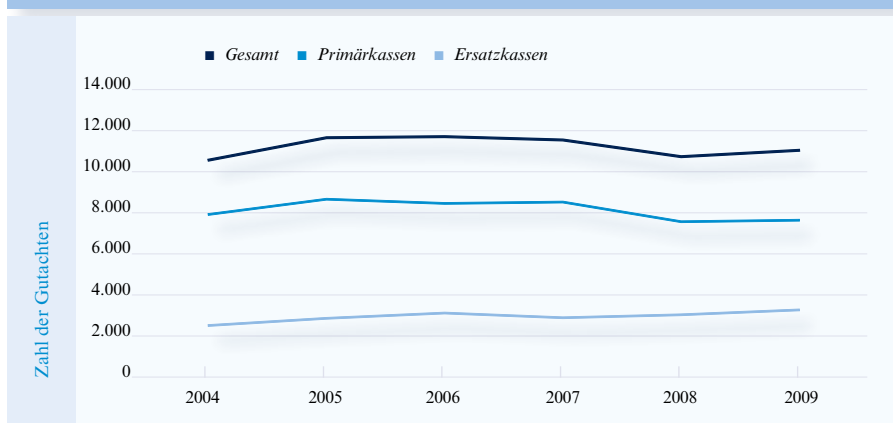
Die Vorsitzenden der Bezirksstellen (v.l.):
 Dr. Axel Wiedenmann, Dr. Ursula Frenzel,
 Dr. Konstanze Groß, Dr. Andreas Moser,
 Dr. Michael Lechner, Dr. Norbert Rinner,
 Dr. Elisabeth Müller, Dr. Rolf-Dieter Strasen

Kieferorthopädie

Das Referat Kieferorthopädie (KFO) bearbeitet nicht nur Fälle aus der Beratungsstelle und dem Gutachterwesen, sondern betreut und unterstützt auch die vertraglichen und internen Gremien bei den jeweiligen Entscheidungen. Das Referat arbeitet intensiv mit der Beratungsstelle zusammen und stimmt einzelne Beratungsfälle ab. Auch im Bereich der vertraglichen Ausschüsse beantwortet das Referat fachliche Anfragen und unterstützt die Gremien. Beratungen von kieferorthopädisch tätigen Zahnärzten und Kieferorthopäden fallen ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des KFO-Referates.

Im März 2010 veranstaltete die KZVB im Zahnärzthehaus die Arbeitstagung der einvernehmlich bestellten kieferorthopädischen Gutachter und der kieferorthopädischen Ausschussmitglieder sowie die KFO-Gutachtertagung. Im Rahmen der beiden Veranstaltungen konnten die Gutachter und Ausschussmitglieder grundsätzliche fachliche Themen für ihre Tätigkeit gemeinsam mit dem KFO-Referenten der KZVB besprechen. Ebenso wurden die Beurteilung von Verlängerungsanträgen, Therapieänderungen und auch die KFO-Qualitätsverträge thematisiert.

ENTWICKLUNG KFO-GUTACHTEN – BERICHTSZEITRÄUME 2004-2009



Im Jahr 2009 erstellten die einvernehmlich bestellten KFO-Gutachter insgesamt 11.130 Gutachten. Davon wurden 7740 Gutachten von den Primärkassen und 3390 Gutachten von den Ersatzkassen veranlasst.

Das Referat bearbeitete unter der Leitung des KZVB-Referenten für Kieferorthopädie und in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle eine Vielzahl von schriftlichen Anfragen von Kieferorthopäden und kieferorthopädisch tätigen Zahnärzten. Vereinzelt hat der Referent die Kieferorthopäden auch in intensiven Gesprächen persönlich beraten. Die vertraglichen Aus-

schüsse der KZVB, also der KFO-Referatsausschuss sowie der Schadensprüfungs- und Schadensbeschwerdeausschuss KFO, konnten ebenfalls auf die bewährte Unterstützung des Referenten zählen.

KFO-Vertrag

Der KFO-Vertrag nach § 73c SGB V, der 2006 zwischen der AOK Bayern und der KZVB vereinbart wurde, ist nach wie vor erfolgreich. Der Qualitätsausschuss gem. § 4 Abs. 3 dieses Vertrages hat sich zu einer konstituierenden Sitzung getroffen und we-

sentliche Grundlagen und die weitere Vorgehensweise und Aufgabenstellungen erörtert.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 wurde nunmehr auch zwischen der KZVB und dem BKK-Landesverband ein Rahmenvertrag vereinbart, der BKK-Versicherten eine höherwertige kieferorthopädische Versorgung ermöglicht. Dazu zählen Leistungen, die über die gesetzliche Regelversorgung deutlich hinausgehen und normalerweise nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Der Vertrag lehnt sich dabei im Wesentlichen an das bereits bestehende Vertragswerk mit der AOK Bayern an. Insbesondere werden auch hier den teilnehmenden Kieferorthopäden oder kieferorthopädisch tätigen Zahnärzten Vergütungspauschalen gezahlt, die über das in der GKV sonst übliche Maß hinausgehen. Grundlage dieses sogenannten Qualitätsvertrages ist § 73c SGB V („Förderung der Qualität in der vertragszahnärztlichen Versorgung“). Im Gegensatz zu sogenannten Selektivverträgen, die nur einer bestimmten Gruppe von Ärzten oder Zahnärzten angeboten werden, steht der KFO-Qualitätsvertrag allen bayerischen Kieferorthopäden und kieferorthopädisch tätigen Zahnärzten – und damit ihren Patienten – offen. Der Qualitätsvertrag erweitert also das Versor-

gungsangebot, ohne einen Patienten oder Zahnarzt auszuschließen.

Der neue Rahmenvertrag mit dem BKK Landesverband ist ein Beleg dafür, dass es auch in Zeiten knapper Budgets der Kassen möglich ist, für Patienten und Zahnärzte interessante Verträge abzuschließen. Damit hat die KZVB einmal mehr ihre Vertragskompetenz unter Beweis gestellt. •



*Dr. Anton Schweiger
Referent des Vorstands
für Kieferorthopädie*

Berufsbegleitende/Berufspolitische Bildung

Die Berufsbegleitende Beratung, ein gemeinsames Angebot von Kassenzahnärztlicher Vereinigung Bayerns (KZVB) und Bayerischer Landeszahnärztekammer (BLZK), engagiert sich für alle bayerischen Zahnärzte von der Praxisgründung beziehungsweise Praxisübernahme bis hin zur Praxisabgabe. Der Beratungsschwerpunkt liegt allerdings bei den Praxisgründern. Sie sollen in dem äußerst schwierigen Umfeld optimal auf ihre künftige Selbstständigkeit vorbereitet werden.

Serviceleistungen

Die Serviceleistungen und Seminarangebote der Berufsbegleitenden Beratung werden nach wie vor stark nachgefragt. Das liegt zum einen an der schwierigen ökonomischen Situation vieler Zahnarztpraxen und daran, dass von Praxisinhabern zunehmend betriebswirtschaftliches Know-how gefordert ist. Zum anderen führen die gesetzlichen Änderungen im Bereich der Praxisformen zu der hohen Nachfrage.

Um betriebswirtschaftliche Probleme professionell, zeitnah und gezielt bewältigen zu können, will die Berufsbegleitende Beratung jungen, aber auch etablierten Kollegen das entsprechende Rüstzeug vermitteln.

Berufsbegleitende Seminarangebote

Die von KZVB und BLZK gemeinsam angebotene Kursreihe „Erfolgreiches Praxismanagement“, die sich in den „Assistentenseminarzyklus ASS“ und das „Zahnärzter-Unternehmer-Curriculum ZUC“ gliedert, vermittelt an insgesamt neun Samstagen alle wichtigen Themen der Niederlassung und Praxisführung von A wie Abrechnung bis Z wie Zulassung.

Die Seminare können von Zahnärzten einzeln oder im Paket über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung (eazf) gebucht werden. Die Teilnehmer setzen sich aus jungen sowie erfahrenen Zahnärzten zusammen. Der wichtige kollegiale Erfahrungsaustausch am Rande der Kurse ist also möglich.

Die Halbtagesseminare „Innovative Praxisformen“ bereiten auf die Gründung von Berufsausübungsgemeinschaften oder Praxisgemeinschaften vor.

Die Seminare zum Thema „Praxisabgabe“ haben zum Ziel, steuerliche, juristische oder betriebswirtschaftliche Fehlplanungen in den Zahnarztpraxen bereits im Vorfeld zu vermeiden und unnötige finanzielle Belastungen auszuschließen.

Berufspolitische Bildung

Das Ziel der Berufspolitischen Bildung ist, Grundlagen für ein standespolitisches Engagement im Bereich der zahnärztlichen Körperschaften und Verbände zu entwickeln. Dieses Programm wird von der KZVB und BLZK getragen.

Die Verantwortung eines freien Berufes für das Gemeinwohl umfasst im Bereich der Heilkunde auch die Verpflichtung, das Gesundheitswesen aktiv mitzugestalten. Dies gilt besonders in einer Zeit, in der sich das zahnärztliche Berufsbild und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Berufsausübung verändern. Die Selbstverwaltung der Heilberufe spielt dabei eine zentrale Rolle. Die vordringliche Aufgabe besteht darin, die Auswirkungen der Gesundheitsreform auf die Patientenversorgung und die Zahnarztpraxen mittels standespolitisch geschulter Multiplikatoren nach außen zu tragen.

All jene, die sich standespolitisch engagieren wollen, können die im Rahmen der eazf angebotenen Kurse besuchen. Die Basis-kurse sind als Paket belegbar, das insgesamt zehn Fortbildungsseminare umfasst. •



*Dr. Rüdiger Schott
Referent des Vorstands
für Fortbildung/
Berufspolitische Bildung
sowie Praxismanagement/
QM*

Bayerische Ärzteversorgung

Die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, die in Bayern beruflich tätig sind.

Gesetzliche Aufgabe der BÄV ist es, ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgungsleistungen in Form von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die BÄV regelt ihre Angelegenheiten in autonomer Selbstverwaltung. Sie ist und bleibt weiterhin die sichere und vertrauenswürdige Absicherung für alle Mitglieder.

Eine nachhaltige Anlagepolitik, Verlässlichkeit und Sicherheit sind Werte, denen das Versorgungswerk bereits seit Jahrzehnten verbunden ist. Die BÄV verfolgt als Altersversorgung der ersten Säule eine sehr umsichtige Anlagestrategie, damit die gegenüber den Mitgliedern eingegangenen Leistungsverpflichtungen zuverlässig und dauerhaft erfüllt werden können. Auch in der Finanzkrise blieb das Versorgungswerk daher von Ausfällen verschont. Ungeachtet der schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen konnte auch 2010 wieder eine Erhöhung der Versorgungsleistungen um zwei Prozent erfolgen.

Jede Alterssicherung muss den demografischen Wandel bewältigen. Für die be-

rufsständischen Versorgungswerke ist dies eine besondere Herausforderung, weil die durchschnittliche Lebenserwartung der Freiberufler erfreulicherweise über der des Durchschnitts der Bevölkerung liegt. Um frühzeitig auf die tiefgreifenden demografischen Veränderungen zu reagieren und eine generationengerechte Finanzierung zu gewährleisten, hat der Landesausschuss im Jahr 2009 die stufenweise Anhebung der Altersgrenze beim Altersruhegeld auf 67 Jahre beschlossen. Eine detaillierte Erläuterung dieser und weiterer Satzungsänderungen finden Sie auf der Homepage des Versorgungswerks unter www.aerzteversorgung.eu.

Wahlen

In diesem Jahr haben sich die Selbstverwaltungsgremien für die neue Amtsperiode 2010 bis 2013 konstituiert. Neu gewählt wurden die Mitglieder des Landes- sowie des Verwaltungsausschusses.

Der Landesausschuss verantwortet vor allem die Beschlussfassung über die Richtlinien der Versorgungspolitik, die Satzung und deren Änderungen, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Entlastung der Geschäftsführung. Zum Vorsitzenden wurde erneut der Präsident der Bayerischen Landes-

ärztekammer, Dr. H. Hellmut Koch gewählt. Als erster Stellvertreter wurde Zahnarzt Michael Schwarz, Präsident der BLZK, im Amt bestätigt.

Der Verwaltungsausschuss initiiert und bereitet die Beschlüsse des Landesausschusses über wichtige Angelegenheiten des Versorgungswerks vor. Ihm sind auch die Entscheidungen über die Richtlinien zur Anlage des Anstaltsvermögens sowie zum Erwerb, zur Bebauung und zur Veräußerung von Grundstücken übertragen. Der bisherige Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Dr. Lothar Wittek, wurde in seinem Amt bestätigt. Die Berufsgruppe der Zahnärzte wird weiterhin durch Dr. Günter Schneider und Dr. Michael Förster vertreten.

Ärzteversorgung online

Das neue Mitgliederportal BÄV24 (www.baev24.de) stößt auf sehr positive Resonanz. Informationen zur eigenen Altersversorgung sind nun unabhängig von Bürozeiten durchgehend verfügbar. Der Nutzer kann beispielsweise Ruhegeldprognosen durchführen oder seine Beitragsdaten einsehen. Der Schutz der persönlichen Daten und die absolute Vertraulichkeit ist durch zahlreiche Sicherheitsmechanismen gewährleistet. •



*Dr. Günter Schneider
Referent des Vorstands
für Ärzteversorgung*

Wirtschaftlichkeitsprüfung

Die **Wirtschaftlichkeitsprüfung** der vertragszahnärztlichen Versorgung wird nicht von der KZVB durchgeführt. Vielmehr überwachen gemäß § 106 Abs. 1 SGB V die Krankenkassen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen gemeinsam, ob die Vertragszahnärzte ihre Patienten wirtschaftlich versorgen. Verantwortlich hierfür sind seit 1. Januar 2008 der **Beschwerdeausschuss** und die **Prüfungsstelle**. Beide haben ihren Sitz im Zahnärztehaus in München beziehungsweise Nürnberg.

Zufälligkeitsprüfung

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und die Spitzenverbände der Krankenkassen haben Richtlinien zur Zufälligkeitsprüfung vereinbart, die seit 1. Juli 2008 gelten. Mit Wirkung zum 1. Juli 2009 ist die neue Prüfvereinbarung in Kraft getreten, in der die Vorgaben der Richtlinien umgesetzt worden sind. Die wesentlichen Inhalte sind im KZVB-Geschäftsbericht 2009 aufgeführt.

Einige Auswirkungen der neuen Prüfvereinbarung, wie beispielsweise die Zufälligkeitsprüfung werden erst in der zweiten Jahreshälfte 2010 zur Anwendung kommen. Im Vorfeld musste eine entsprechende Software entwickelt werden. Um die Zahnärzte

vorab darüber zu informieren, was diese Prüfmethode für sie konkret bedeutet, hat die KZVB im Berichtszeitraum drei Seminare in Nord- und Südbayern zur neuen Prüfvereinbarung abgehalten. Die Resonanz war mit fast 800 Teilnehmern überwältigend und bestätigt den enormen Informationsbedarf. In den Vorträgen konnten die Referenten vielen Zahnärzten auch die Angst vor dieser Prüfung nehmen, da die Zufälligkeitsprüfung, entgegen einigen Veröffentlichungen,

den Ablauf der Wirtschaftlichkeitsprüfung insgesamt und die Stolpersteine in der Abrechnung und bei der Prüfung.

Prüfung durch das Landesprüfungsamt

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Überprüfung der Geschäfts-, Rechnungs-, und Betriebsführung der Prüfungsstelle und des Beschwerdeausschusses im Zahnärztehaus durch das Landesprüfungsamt gemäß § 274 SGB V. Eine solche Überprüfung hatte erstmals stattgefunden, nachdem die Prüfungsstelle aufgrund des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes im Jahr 2008 zu einer unabhängigen eigenen Behörde wurde.



Fast 800 Teilnehmer haben sich in den Seminaren der KZVB über die neue Prüfvereinbarung informiert.

in Bayern kaum nennenswerte Auswirkungen für die Praxen haben wird. Sie wird nur einige wenige Praxen, circa zehn pro Quartal, mit einem geringen Ausmaß (Überprüfung von 25 KCH-Fällen) treffen. Die Seminare verdeutlichen den Zahnärzten zudem

fungsamt gemäß § 274 SGB V. Eine solche Überprüfung hatte erstmals stattgefunden, nachdem die Prüfungsstelle aufgrund des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes im Jahr 2008 zu einer unabhängigen eigenen Behörde wurde.



Nikolai Schediwy
Leiter des Geschäftsbereichs Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Das Landesprüfungsamt hat dabei festgestellt, dass die Prüfungsstelle und der Beschwerdeausschuss ihre Aufgaben rechtmäßig und ordnungsgemäß wahrgenommen haben. Auch der Sitz der Prüfungsstelle im Zahnärztheaus und die Tätigkeit von Mitarbeitern der KZVB in der Verwaltung dieser Behörden wurden nicht beanstandet. Damit kann ein Missbrauch hochsensibler Abrechnungsdaten durch Außenstehende ausgeschlossen werden. Dies wäre bei einer Prüfungsstelle außerhalb des Zahnärztheaus nicht zu kontrollieren.

Austausch mit anderen KZVen

Die Kooperation mit anderen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen ist der KZVB ein wichtiges Anliegen. Dies gilt auch im Bereich der Wirtschaftlichkeitsprüfung. In regelmäßigen Gesprächen mit anderen KZVen, insbesondere mit denen der Arbeitsgemeinschaft der KZVen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, werden Erfahrungen und Erkenntnisse hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsprüfung ausgetauscht, die in die Arbeit der KZVB einfließen. So interessierten sich die anderen KZVen im letzten Jahr vor allem für die bayerische Umsetzung der Zufälligkeitprüfung. •

Impressum

Herausgeber: Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB)
Fallstraße 34, 81369 München, www.kzvb.de

Verantwortlich: Dr. Janusz Rat

Redaktion: KZVB Pressestelle
in Zusammenarbeit mit Referenten
und Mitarbeitern der KZVB

Grafik/Layout: GrafikDesign
Dagmar Friedrich-Heidbrink

Druck: Bavaria-Druck GmbH

Fotos: Stefanie Graul M.A. Fotodesign
KZVB

Kai Krüger/panthermedia.net
robynmac © www.fotolia.de

kentoh © www.fotolia.de

Kati Molin © www.fotolia.de

Dario Bajurin © www.fotolia.de

Janet Layher © www.fotolia.de

fotokalle © www.fotolia.de

iceteaimages © www.fotolia.de

hs-creator © www.fotolia.de

VRD © www.fotolia.de

Vadim Andrushchenko © www.fotolia.de

